

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 79

FREITAG, DEN 8. OKTOBER

2010

Inhalt:

	Seite		Seite
Eintragungen in die Denkmalliste	1841	Öffentliche Plandiskussion	1856
Eintragung in die Denkmalliste	1842	Öffentliche Zustellung	1856
Ausgleich der von den Krankenhäusern zu erhebenden Ausgleichsbeträge	1842	Öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf „Niendorf 90“	1857
Verzeichnis der in Hamburg behördlich anerkannten Prüfsachverständigen für die Prüfung von technischen Anlagen und Einrichtungen	1842	Öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf „Niendorf 91“	1857
Amt für Immissionsschutz und Betriebe – Umweltverträglichkeitsprüfung – Bekanntmachung von Einzelfallentscheidungen	1856	Widmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel	1857
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1856	Hausordnung der HafenCity Universität Hamburg (HCU), Universität für Baukunst und Metropolentwicklung	1857
		Veröffentlichungen im Hamburger Ärzteblatt	1859
		Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord	1859

BEKANTTMACHUNGEN

Eintragungen in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurden eingetragen:

1. Krausestraße 77, 79, Dithmarscher Straße 1–7, 7a, 9, 9a, 11–21
– in den 1950er Jahren entstandenes Wohnhochhaus mit eingeschossiger Ladenzeile als Ensemble –
Grundbuch von Barmbek Blätter 11 295, 14 925–14 930,
Gemarkung Barmbek Flurstücke 4941, 3699,
Denkmalliste-Nummer 1827;
2. Alter Postweg 58
– 1910 errichtetes dreigeschossiges Wohngeschäftshaus samt Einfriedung als Teil des Ensembles Alter Postweg 55 und 58 –

Grundbuch von Harburg Blatt 10 094,
Gemarkung Heimfeld Flurstück 3497,
Denkmalliste-Nummer 1828.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 21. September 2010

Die Behörde für Kultur, Sport und Medien

Amtl. Anz.S. 1841

Eintragung in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurde eingetragen:

Philosophenweg 12

– 1904 nach Plänen des Architekten A. L. Loose errichtete Villa samt Automobilschuppen als Ensemble –

Grundbuch von Ottensen Blätter 10 005 – 10 008,

Gemarkung Ottensen Flurstück 936,

Denkmalliste-Nummer 1829.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungs-

widrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 28. September 2010

Die Behörde für Kultur, Sport und Medien

Amtl. Anz. S. 1842

Ausgleich der von den Krankenhäusern zu erhebenden Ausgleichsbeträge

Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz stellt gemäß § 1 Absatz 3 Satz 2 der Verordnung zum Ausgleich der von Krankenhäusern zu erhebenden Ausbildungszuschläge (Ausbildungszuschlagsverordnung) vom 28. Februar 2006 (HmbGBVBl. 2006, S. 113) fest, dass ein Ausgleichsfonds im Sinne des § 17 a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) für das Jahr 2011 nicht zustande gekommen ist und der Ausgleich für dieses Jahr nach § 17 a Absatz 9 KHG in Verbindung mit der Ausbildungszuschlagsverordnung erfolgt.

Hamburg, den 30. September 2010

Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 1842

Verzeichnis der in Hamburg behördlich anerkannten Prüfsachverständigen für die Prüfung von technischen Anlagen und Einrichtungen

nach der Verordnung über Prüffingenieurinnen und Prüffingenieure, Prüfsachverständige und Technische Prüfungen (Prüfverordnung – PVO) vom 14. Februar 2006 (HmbGVBl. Nr. 8 S. 79) von Dienstag, dem 28. Februar 2006
– Stand Juni 2010 –

Unterteilung und Kennzeichnung der baulichen Anlagen und Prüfgegenstände

1. Versammlungsstätten		Alarmierungsanlagen	33
<u>Prüfgegenstände</u>	<u>Kennzeichen</u>	Brandmeldeanlagen	34
selbsttätige Feuerlöschanlagen	11	Lüftungsanlagen (maschinell)	35
nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen	12	Rauchabzugsanlagen	36
Alarmierungsanlagen	13	Starkstromanlagen	37
Brandmeldeanlagen	14	CO-Warnanlagen	39
Lüftungsanlagen	15		
Rauchabzugsanlagen	16	4. Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen	
Starkstromanlagen	17	<u>Prüfgegenstände</u>	<u>Kennzeichen</u>
Schutzvorhänge	18	selbsttätige Feuerlöschanlagen	41
		nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen	42
2. Verkaufsstätten, Beherbergungsstätten, Krankenhäuser, Pflegeheime und Stätten mit vergleichbarer Nutzung, Hochhäuser und Gebäude von Anlagen des öffentlichen nicht schienengebundenen Verkehrs		Alarmierungsanlagen	43
<u>Prüfgegenstände</u>	<u>Kennzeichen</u>	Brandmeldeanlagen	44
selbsttätige Feuerlöschanlagen	21	Lüftungsanlagen	45
nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen	22	Rauchabzugsanlagen	46
Alarmierungsanlagen	23	Starkstromanlagen	47
Brandmeldeanlagen	24		
Lüftungsanlagen	25	5. Hallenbauten	
Rauchabzugsanlagen	26	<u>Prüfgegenstände</u>	<u>Kennzeichen</u>
Starkstromanlagen	27	selbsttätige Feuerlöschanlagen	51
		nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen	52
3. Großgaragen		Alarmierungsanlagen	53
<u>Prüfgegenstände</u>	<u>Kennzeichen</u>	Brandmeldeanlagen	54
selbsttätige Feuerlöschanlagen	31	Rauchabzugsanlagen	56
nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen	32		
		6. Tageseinrichtungen für Kinder	
		<u>Prüfgegenstände</u>	<u>Kennzeichen</u>
		Alarmierungsanlagen	63
		Brandmeldeanlagen	64

Sachverständige	Versammlungsstätten	Verkaufsstätten, Beherbungsstätten, Krankenhäuser, Pflegerheime und Stätten mit vergleichbarer Nutzung, Hochhäuser, Gebäude von Anlagen des öffentlichen nicht schienegebundenen Verkehrs	Großgaragen	Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen	Hallenbauten	Tages- einrich- tungen für Kinder
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
4. Dipl.-Ing. Jörg Ehwalt Dipl.-Ing. Michael Schubert Walter-Becker-Straße 29 21035 Hamburg Telefon: 040/73 59 73 59 Telefax: 040/23 93 34 62	13, 14, 17 13, 14, 17	23, 24, 27 23, 24, 27	33, 34, 37 33, 34, 37	43, 44, 47 43, 44, 47	53, 54 53, 54	63, 64 63, 64
5. Dipl.-Ing. Stefan Elmers Wehrstraße 9, 56422 Wirges Telefon: 02602/94 95 60-0 Telefax: 02602/94 95 60-9	11, 12	21, 22	31, 32	41, 42	51, 52	
6. ELPLAN-Nord Technische Prüfungsgesellschaft mbH Holtenlinker Straße 46 21029 Hamburg Telefon: 040/72 41 05 06 Telefax: 040/72 41 05 07 Dipl.-Ing. Adalbert Heinze	13, 14, 17	23, 24, 27	33, 34, 37	43, 44, 47	53, 54	63, 64
7. Engineering & Inspektion Hellmund Dipl.-Ing. Jochen Hellmund Zum Denkmal 5 06193 Götschetal Telefon: 034606/36 50 90 Telefax: 034606/36 50 89	11, 12	21, 22	31, 32	41, 42	51, 52	
8. Dipl.-Ing. Ralf Goldbach Snitgerstieg 7 22111 Hamburg Telefon: 040/65 90 89 99	15	25	25, 39	45		
9. GS-Sachverständigenbüro Dipl.-Ing. Olaf Grehl Tempowerkring 5, HIT 21079 Hamburg Telefon: 040/79 01 25 30 Telefax: 040/79 01 25 39	15, 16	25, 26	35, 36, 39	45, 46	56	

Sachverständige	Versamlungsstätten	Verkaufsstätten, Beherbergungsstätten, Krankenhäuser, Pflegerheime und Stätten mit vergleichbarer Nutzung, Hochhäuser, Gebäude von Anlagen des öffentlichen nicht schienengebundenen Verkehrs	Großgaragen	Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen	Hallenbauten	Tages- einrich- tungen für Kinder
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
10. GS-Sachverständigenbüro Dipl.-Ing. Heinz Gröne Tempowerkring 3 21079 Hamburg Telefon: 040/79 01 25 30 Telefax: 040/79 01 27 99	11, 12, 13, 15, 16	21, 22, 23, 25, 26	31, 32, 33, 35, 36, 39	41, 42, 43, 45, 46	51, 52, 53, 56	63
11. Dipl.-Ing. Richard Haase Dalenaer Straße 6 06420 Domnitz Telefon: 034603/2 12 51 Telefax: 034603/2 12 51	13, 14, 17	23, 24, 27	33, 34, 37	43, 44, 47	53, 54	63, 64
12. Dipl.-Ing. Werner Hauf Aillandstraße 11 75038 Obererdingen 3	13, 14, 17	23, 24, 27	33, 34, 37	43, 44, 47	53, 54	63, 64
13. IKET GmbH Büro Gottfried Niethammerstraße 7 80997 München Dipl.-Ing. Norbert Krug	11, 12, 15, 16, 18	21, 22, 25, 26	31, 32, 35, 36	41, 42, 45, 46	51, 52, 56	
14. Ingenieurbüro HABBEN Inh. Dipl.-Ing. Hartmut Meyer Rugenbarg 56 22549 Hamburg Telefon: 040/8 00 22 66 Dipl.-Ing. Hartmut Meyer Dipl.-Ing. Manfred Wiczorek	13, 14, 17 13, 14, 17	23, 24, 27 23, 24, 27	33, 34, 37 33, 34, 37	43, 44, 47 43, 44, 47	53, 54 53, 54	63, 64 63, 64
15. Ingenieurbüro M. Reimann Dipl.-Ing. Martin Reimann Bussardstraße 32 46562 Voerde Telefon: 02855/1 60 01 60 Telefax: 02855/1 60 01 61	16	26	36	46	56	

Sachverständige	Versammlungsstätten	Verkaufsstätten, Beherbergungsstätten, Krankenhäuser, Pflegerheime und Stätten mit vergleichbarer Nutzung, Hochhäuser, Gebäude von Anlagen des öffentlichen nicht schienenengebundenen Verkehrs	Großgaragen	Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen	Hallenbauten	Tages- einrich- tungen für Kinder
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
16. interRisk Risiko-Management-Beratung GmbH Gotenstraße 12 20097 Hamburg Telefon: 040/84 00 40-1663 Telefax: 040/84 00 40-1664 Dipl.-Ing. Eugen Krüger	11, 12, 13, 14, 15	21, 22, 23, 24, 25	31, 32, 33, 34, 35	41, 42, 43, 44, 45	51, 52, 53, 54	63, 64
17. ISR Ingenieurgesellschaft Sachverständiger Revisionsingenieure mbH Carl-Bosch-Straße 8 49525 Lengerich Telefon: 05481/93 85-0 Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Hoff Dipl.-Ing. Friedrich Gerhard Jentzen	13, 14, 17 15, 16	23, 24, 27 25, 26	33, 34, 37 35, 36	43, 44, 47 45, 46	53, 54 56	63, 64
18. ITS Ponater & Haus GmbH & Co KG Neuenbergstraße 42 91301 Forchheim Telefon: 09191/7 24 20 Telefax: 09191/72 42 22 Dipl.-Ing. Helmut Ponater	13, 14, 17	23, 24, 27	33, 34, 37	43, 44, 47	53, 54	63, 64
19. Dipl.-Ing. Werner Jaehner Tempowerkring 6 21079 Hamburg Telefon: 040/79 01 24 80	11, 12, 15, 16	21, 22, 25, 26	31, 32, 35, 36, 39	41, 42, 45, 46	51, 52, 56	
20. JUNG-MEYER & Partner Dipl.-Ing. Gerd Jung Dipl.-Ing. Peter Meyer Brandenberg 8 47533 Kleve Telefon: 02821/9 14 82 Telefon: 0511/3 59 01 67	15, 16 13, 14, 16	25, 26 23, 24, 26	35, 36 33, 34, 36	45, 46 43, 44, 46	56 56	63, 64

Sachverständige	Versamlungsstätten	Verkaufsstätten, Beherbergungsstätten, Krankenhäuser, Pflegeheime und Stätten mit vergleichbarer Nutzung, Hochhäuser, Gebäude von Anlagen des öffentlichen nicht schienengebundenen Verkehrs	Großgaragen	Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen	Hallenbauten	Tageseinrichtungen für Kinder
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Büro Hamburg: Kattjahren 24 22359 Hamburg Telefon: 040/5 29 63 20	15, 16	25, 26	35, 36, 39	45, 46	56	
21. Dipl.-Ing. Peter Kunert Speicherstraße 16 60327 Frankfurt/Main Telefon: 069/2 72 26 96-0 Telefax: 069/2 72 26 96-99 Büro Hamburg Hans-Lange-Straße 2 a 22587 Hamburg Telefon: 040/86 64 56 93 Telefax: 040/86 64 57 81						
22. Ing. (grad.) Norbert Leisner Bruckner Weg 1a 33428 Harsewinkel Telefon: 05247/34 35 Telefax: 05247/1 09 51	11, 12, 13, 14, 15, 16, 18	21, 22 ,23, 25, 26	31, 32 ,33, 35, 36, 39	41, 42, 43, 45, 46	51, 52 ,53, 56	63
23. Dipl.-Ing. Ulrich Leppek Gildebrede 11 23879 Mölln Telefon: 04542/8 85 88	13, 14, 17	23, 24, 27	33, 34, 37	43, 44, 47	53, 54	63, 64
24. Dipl.-Ing. Jan Marschollek Am Lützbach 3 53639 Königswinter Telefon: 02244/90 28 59 Telefax: 02244/90 28 60	15, 16	25, 26	35, 36, 39	45, 46	56	
25. Nemko GmbH & Co. KG ERG-Elektronische Revision Reetzstraße 58 76327 Pfinztal						

Sachverständige	Versammlungsstätten	Verkaufsstätten, Beherbergungsstätten, Krankenhäuser, Pflegeheime und Stätten mit vergleichbarer Nutzung, Hochhäuser, Gebäude von Anlagen des öffentlichen nicht schienengebundenen Verkehrs	Großgaragen	Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen	Hallenbauten	Tages- einrich- tungen für Kinder
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zweigstelle: Höldbaum 9 21423 Winsen/Luhe Telefon: 04173/58 03 45 Telefax: 04173/58 03 60 Dipl.-Ing. Norbert Benthack Dipl.-Ing. Eva Freiberger Dipl.-Ing. Oliver Hoffmann Dipl.-Ing. Waldemar Mantaj Dipl.-Ing. Heinrich Metz Dipl.-Ing. Udo Nesselhauf Dipl.-Ing. Friedbert Welker Dipl.-Ing. Albert Zocha	13, 14, 17, 18 13, 14, 17, 18 15, 16 13, 14, 17, 18 13, 14, 17, 18 11, 12, 13, 14, 16, 17, 18 11, 12, 13, 14, 16, 17, 18 11, 12, 13, 16, 17, 18	23, 24, 27 23, 24, 27 25, 26 23, 24, 27 23, 24, 27 21, 22, 23, 24, 26, 27 21, 22, 23, 24, 26, 27 21, 22, 23, 26, 27	33, 34, 37 33, 34, 37 35, 36 33, 34, 37 33, 34, 37 31, 32, 33, 34, 36, 37, 39 31, 32, 33, 34, 36, 37 31, 32, 33, 36, 37, 39	43, 44, 47 43, 44, 47 45, 46 43, 44, 47 43, 44, 47 41, 42, 43, 44, 46, 47 41, 42, 43, 44, 46, 47 41, 42, 43, 46, 47	53, 54 53, 54 56 53, 54 53, 54 51, 52, 53, 54 51, 52, 53, 54 51, 52, 53, 56 51, 52, 53, 56	63, 64 63, 64 63, 64 63, 64 63, 64 63, 64 63
26. Dipl.-Ing. Heinrich Panusch Cranachstraße 53 42549 Velbert Telefon: 02051/95 72-0 Telefax: 02051/95 72-23	11, 12, 13, 15, 16	21, 22, 23, 25, 26	31, 32, 33, 35, 36, 39	41, 42, 43, 45, 46	51, 52, 53, 56	63
27. Sachverständigenbüro Dr.-Ing. Harald Bitter Kapuzinerweg 7 70374 Stuttgart Telefon: 0711/95 39 22-0 Dipl.-Ing. Andreas Elsässer	15, 16	25, 26	35, 36	45, 46	56	
28. Sachverständigenbüro Flechner Gökerstraße 162 26384 Wilhelmshaven Telefon: 04421/3 10 21 Telefax: 04421/3 45 57 Dipl.-Ing. Wolfgang Flechner	13, 14, 16, 17	23, 24, 26, 27	33, 34, 36, 37	43, 44, 46, 47	53, 54, 56	63, 64
29. Sachverständigenbüro Goldmann Dominicusstraße 3 10823 Berlin						

Sachverständige	Versamlungsstätten	Verkaufsstätten, Beherbungsstätten, Krankenhäuser, Pflegeheime und Stätten mit vergleichbarer Nutzung, Hochhäuser, Gebäude von Anlagen des öffentlichen nicht schienengebundenen Verkehrs	Großgaragen	Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen	Hallenbauten	Tages- einrich- tungen für Kinder
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Telefon: 030/35 19 03-0 Telefax: 030/35 19 03 51 Dipl.-Ing. Johannes Goldmann	11, 12, 15, 16, 18	21, 22, 25, 26	31, 32, 35, 36, 39	41, 42, 45, 46	51, 52, 56	
30. Sachverständigenbüro SANDER/DONISLAWSKI Dipl.-Ing. Michaela Sander Dipl.-Ing. Dirk Sander Gloxinienweg 13 22523 Hamburg Telefon: 040/57 00 68 48 Telefax: 040/57 00 68 47	15, 16 15, 16	25, 26 25, 26	35, 36, 39 35, 36, 39	45, 46 45, 46	56 56	
31. Sachverständigen- und Prüfungsgesellschaft mbH Wiesenbach 77-79 33611 Bielefeld Telefon: 0521/9 82 27-13 Telefax: 0521/8 01 62 58 Dipl.-Ing. Gottfried Schubert	15, 16	25, 26	35, 36, 39	45, 46	56	
32. Dipl.-Ing. Frank Saliger Hermann-Hesse-Straße 20 65207 Wiesbaden Telefon: 06127/6 22 42 Telefax: 06127/6 21 64	11, 12	21, 22	31, 32	41, 42	51, 52	
33. Dipl.-Ing. Bernd Schädlich Sonnenblumenweg 124 18119 Rostock Telefon: 0381/8 00 50 00 Telefax: 0381/5 48 67 27	15, 16	25, 26	35, 36, 39	45, 46	56	
34. Dipl.-Ing. Manfred Schley Teichstraße 12 52224 Stolberg/Venwegen	13, 14, 16, 17	23, 24, 26, 27	33, 34, 36, 37	43, 44, 46, 47	53, 54, 56	63, 64

Sachverständige	Versammlungsstätten	Verkaufsstätten, Beherbergungsstätten, Krankenhäuser, Pflegerheime und Stätten mit vergleichbarer Nutzung, Hochhäuser, Gebäude von Anlagen des öffentlichen nicht schienenengebundenen Verkehrs	Großgaragen	Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen	Hallenbauten	Tages- einrich- tungen für Kinder
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zweigbüro: Neanderstraße 21 20459 Hamburg Telefon: 0130/50 31						
35. Dipl.-Ing. Wolfgang Sell-Foro Breslauer Straße 4 c 63823 Groß-Umstadt Telefon: 06078/7 39 04 Telefax: 06078/75 87 04	11, 12, 15, 16	21, 22, 25, 26	31, 32, 35, 36, 39	41, 42, 45, 46	51, 52, 56	
36. SITEC GmbH In der Au 22 71364 Winnenden Telefon: 07195/7 52 23 Dipl.-Ing. Wilfried Käser	15, 16	25, 26	35, 36, 39	45, 46	56	
37. Technische Prüfgesellschaft Lehmann mbH Carnotstraße 7, 10587 Berlin Telefon: 030/39 92 86-11 Telefax: 030/39 92 86-52 Dipl.-Ing. Andreas Jago Dipl.-Ing.	11, 12, 15, 16, 18	21, 22, 25, 26	31, 32, 35, 36, 39	41, 42, 45, 46	51, 52, 56	
Georgios Karagiannis Dipl.-Ing. Heiner Liekefeld Dipl.-Ing. Peter Post Dipl.-Ing.	15, 16 11, 12, 15, 16, 18 14, 17	25, 26 21, 22, 25, 26 24, 27	35, 36, 39 31, 32, 35, 36, 39 34, 37	45, 46 41, 42, 45, 46 44, 47	56 51, 52, 56 54	64
Robert Meyer zu Rheda Dipl.-Ing. Achim Urfels	15, 16 15, 16	25, 26 25, 26	35, 36, 39 35, 36, 39	45, 46 45, 46	56 56	
38. Technische Revisionsgesellschaft Dipl.-Ing. Diabo GmbH In den Stöcken 4 42117 Wuppertal Telefon: 0202/42 17 02 Telefax: 0202/42 88 30 Dipl.-Ing. Manfred Diabo	13, 14, 17	23, 24, 27	33, 34, 37	43, 44, 47	53, 54	63, 64

Sachverständige	Versamlungsstätten	Verkaufsstätten, Beherbergungsstätten, Krankenhäuser, Pflegeheime und Stätten mit vergleichbarer Nutzung, Hochhäuser, Gebäude von Anlagen des öffentlichen nicht schienenengebundenen Verkehrs	Großgaragen	Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen	Hallenbauten	Tageseinrichtungen für Kinder
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
39. Ingenieurbüro A. Teschke GmbH (Dipl.-Ing. Andreas Teschke) Wasserstraße 481 44795 Bochum Telefon: 0234/9 43 11 50 Telefax: 0234/9 43 11 52	16	26	36	46	56	
40. TESS Technisches Sachverständigen- und Ingenieurbüro Sorst Hildegardstraße 16 10715 Berlin Telefon: 030/81 29 97 23 Telefax: 030/81 29 97 24 Dipl.-Ing. Eberhard Sorst	15, 16 13, 14, 17	25, 26 23, 24, 27	35, 36, 39 33, 34, 37, 39	45, 46 43, 44, 47	56 53, 54	63, 64
41. Dipl.-Ing. Klaus Tillmanns Weg zur Schanze 56 58313 Herdecke Telefon: 02330/7 13 53	15	25	35, 39	45		
42. TPB Technisches Prüfbüro GmbH Klingelpütz 18, 50670 Köln Telefon: 0221/2 00 58 09 Telefax: 0221/1 39 37 36 Dipl.-Ing. Klaus-D. Reinke	13, 14, 17	23, 24 27	33, 34, 37	43, 44, 47	53, 54	63, 64
43. TÜV Hessen Consulting GmbH Geschäftsstelle IB Ziersch Lilienweg 14, 35325 Mücke Telefon: 06400/9 11 00 Telefax: 06400/75 26 Dipl.-Ing. Erhard Glitsch Dipl.-Ing. Michael Müller Dipl.-Ing. Wolfgang Rücker Dipl.-Ing. Gerd Wendel	13, 14, 17 13, 14, 17 13, 14, 17 13, 14, 17	23, 24 27 23, 24 27 23, 24 27 23, 24 27	33, 34, 37 33, 34, 37 33, 34, 37 33, 34, 37	43, 44, 47 43, 44, 47 43, 44, 47 43, 44, 47	53, 54 53, 54 53, 54 53, 54	63, 64 63, 64 63, 64 63, 64

Sachverständige	1.	2.	3.	4.	5.	6.
	Versammlungsstätten	Verkaufsstätten, Beherbergungsstätten, Krankenhäuser, Pflegerheime und Stätten mit vergleichbarer Nutzung, Hochhäuser, Gebäude von Anlagen des öffentlichen nicht schienegebundenen Verkehrs	Großgaragen	Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen	Hallenbauten	Tages- einrich- tungen für Kinder
44. TÜV Süd Industrie Service GmbH Region Nordwest Mergenthalerallee 27 65760 Eschborn Telefon: 06196/49 85 11 Telefax: 06196/49 83 33 Dipl.-Ing. Eberhard von Mosch Dipl.-Ing. Arnd Müller Dipl.-Ing. Frank Olbrich	13, 14, 17 15, 16 13, 14, 17	23, 24, 27 25, 26 23, 24, 27	33, 34, 37 35, 36, 39 33, 34, 37	43, 44, 47 45, 46 43, 44, 47	53, 54 56 53, 54	63, 64 63, 64
45. TÜV Süd Industrie Service GmbH Region Nordwest Sylvesterallee 2 22525 Hamburg Telefon: 040/37 50 16 80 Telefax: 040/37 50 16 82 Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Poll	13, 14, 17	23, 24, 27	33, 34, 37	43, 44, 47	53, 54	63, 64
46. TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG Große Bahnstraße 31 22525 Hamburg Telefon: 040/85 57-0 Dipl.-Ing. Karl Eggert Beecken Dipl.-Ing. Jörg Böttcher Dipl.-Ing. Ingo Enke Dipl.-Ing. Hannelore Fröhlich Dipl.-Ing. Jörg Hampf Dipl.-Ing. Peter Häusler Dipl.-Ing. Dietmar Heyen Dipl.-Ing. Klaus Knaack Dipl.-Ing. Stefan Knigge Dipl.-Ing. Mathias Leander	18 13, 14, 17 15, 16 14, 17 11, 12, 15, 16 13, 14, 17 11, 12, 15, 16 13, 14, 17 14, 17 13, 14, 17	23, 24, 27 25, 26 24, 27 21, 22, 25, 26 23, 24, 27 21, 22, 25, 26 23, 24, 27 24, 27 23, 24, 27	33, 34, 37 35, 36 34, 37 31, 32, 35, 36, 39 33, 34, 37 31, 32, 35, 36, 39 33, 34, 37 34, 37, 39 33, 34, 37	43, 44, 47 45, 46 44, 47 41, 42, 45, 46 43, 44, 47 41, 42, 45, 46 43, 44, 47 44, 47 43, 44, 47	53, 54 56 54 51, 52, 56 53, 54 51, 52, 56 53, 54 54 53, 54	63, 64 63, 64 63, 64 63, 64 64 63, 64 63, 64 64 63, 64

Sachverständige	1.	2.	3.	4.	5.	6.
	Versammlungsstätten	Verkaufsstätten, Beherbergungsstätten, Krankenhäuser, Pflegeheime und Stätten mit vergleichbarer Nutzung, Hochhäuser, Gebäude von Anlagen des öffentlichen nicht schienenengebundenen Verkehrs	Großgaragen	Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen	Hallenbauten	Tageseinrichtungen für Kinder
Dipl.-Ing. Bernd Nowoczyn Dipl.-Ing. Carsten Ohlandt Dipl.-Ing. Reiner Scheliga Dipl.-Ing. Axel Schultz Dipl.-Ing. Ulrich Schulze Dipl.-Ing. Jürgen Voigt Dipl.-Ing. Siegfried Wollschläger Dipl.-Ing. Klaus Wolter Dipl.-Ing. Rolf Zaczek Dr.-Ing. Bernhard Ziemann	18 13, 14, 17 16, 18 15, 16 11, 12, 15, 16 13, 14, 17 16, 18 13, 14, 17 11, 12, 15, 16	23, 24, 27 26 25, 26 21, 22, 25, 26 23, 24, 27 26 23, 24, 27 23, 24, 27 21, 22, 25, 26	33, 34, 37 36 35, 36, 39 31, 32, 35, 36, 39 33, 34, 37 36 33, 34, 37 33, 34, 37 31, 32, 35, 36	43, 44, 47 46 45, 46 41, 42, 45, 46 43, 44, 47 46 43, 44, 47 43, 44, 47 41, 42, 45, 46	53, 54 56 56 51, 52, 56 53, 54 56 53, 54 51, 52, 56	63, 64 63, 64 63, 64 63, 64 63, 64 63, 64
47. TÜV Rheinland Industrie Service GmbH Am Grauen Stein 51105 Köln Niederlassung Hamburg: Regionalbereich Nord Julius-Vosseler-Straße 42 22527 Hamburg Telefon: 040 / 3 78 79 04 40 Telefax: 040 / 3 78 79 04 66 Dipl.-Ing. Stefan Beermann Dipl.-Ing. Norbert Benke Dipl.-Ing. Jan Brandwijk Dipl.-Ing. Claus Czekalla Dipl.-Ing. Reinhard Eimer Dipl.-Ing. Dunja Folkens Dipl.-Ing. Marko Grapentin Dipl.-Ing. Rainer Hauptmann Dipl.-Ing. Peter Knievel Dipl.-Ing. Wolfram Kästner Dipl.-Ing. Jens Köhnen Dipl.-Ing. Peter Kulaszewski Hans-Willi Lambertz Dipl.-Ing. Werner Meyer	11, 12, 15, 16, 18 13, 14 13, 14, 17 11, 12, 15, 16 14, 17 15, 16 14, 17 13, 14 11, 12, 15, 16 15, 16 14, 17 15, 16 11, 12, 15, 16 13, 14 15, 16 14, 17 15, 16 11, 12, 15, 16 13, 14, 17	21, 22, 25, 26 23, 24 23, 24, 27 21, 22, 25, 26 24, 27 25, 26 24, 27 23, 24 21, 22, 25, 26 25, 26 24, 27 25, 26 21, 22, 25, 26 23, 24 25, 26 24, 27 25, 26	31, 32, 35, 36, 39 33, 34 33, 34, 37 31, 32, 35, 36, 39 34, 37 35, 36, 39 34, 37 33, 34 31, 32, 35, 36, 39 35, 36, 39 34, 37 35, 36 31, 32, 35, 36, 39 33, 34, 37	41, 42, 45, 46 43, 44 43, 44, 47 41, 42, 45, 46 44, 47 45, 46 44, 47 43, 44 41, 42, 45, 46 45, 46 44, 47 45, 46 41, 42, 45, 46 43, 44, 47 41, 42, 45, 46 43, 44, 47	51, 52, 56 53, 54 53, 54, 57 51, 52, 56 54 56 54 53, 54 51, 52, 56 56 54 56 51, 52, 56 53, 54 51, 52, 56	63, 64 63, 64 64 64 63, 64 64 63, 64 64 64 63, 64 64 63, 64 63, 64 63, 64

Sachverständige	Versammlungsstätten	Verkaufsstätten, Beherbungsstätten, Krankenhäuser, Pflegerheime und Stätten mit vergleichbarer Nutzung, Hochhäuser, Gebäude von Anlagen des öffentlichen nicht schienegebundenen Verkehrs	Großgaragen	Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen	Hallenbauten	Tages- einrich- tungen für Kinder
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Dipl.-Ing. Norbert Pisters Dipl.-Ing. Günter Precht Dipl.-Ing. Josef Roß Dipl.-Ing. Hans-Willi Schlösser Dipl.-Ing. Peter Schröder-Wildberg Dipl.-Ing. Olaf Steinert Dipl.-Ing. Marcus Thiele Dipl.-Ing. Jochen Wiesenberg Dipl.-Ing. Hans Peter Zacharias Dipl.-Ing. Nils Zagel	11, 12, 15, 16 11, 12, 15, 16 13, 14, 17 11, 12, 15, 16 11, 12 14, 17 11, 12, 15, 16 13, 14, 17 13, 14, 17 15, 16	21, 22, 25, 26 21, 22, 25, 26 23, 24, 27 21, 22, 25, 26 21, 22 24, 27 21, 22, 25, 26 23, 24, 27 23, 24, 27 25, 26	31, 32, 35, 36, 39 31, 32, 35, 36, 39 33, 34, 37 31, 32, 35, 36, 39 31, 32 34, 37 31, 32, 35, 36, 39 33, 34, 37 33, 34, 37 35, 36, 39	41, 42, 45, 46 41, 42, 45, 46 43, 44, 47 41, 42, 45, 46 41, 42 44, 47 41, 42, 45, 46 43, 44, 47 43, 44, 47 45, 46	51, 52, 56 51, 52, 56 53, 54 51, 52, 56 51, 52 54 51, 52, 56 53, 54 53, 54 56	63, 64 63, 64 63, 64 63, 64
48. Ingenieurbüro Vincke + Müller Grevelau 81 21423 Winsen Telefon: 04171/66 99-0 Telefax: 04171/66 99-22 Dipl.-Ing. Wilfried Müller	13, 14, 17	23, 24, 27	33, 34, 37	43, 44, 47	53, 54	63, 64
49. VDS Schadenverhütung GmbH Beim Strohhouse 2 20097 Hamburg Telefon: 040/25 19 41-0 Telefax: 040/25 19 41-99 Dipl.-Ing. Berthold Bicker Dipl.-Ing. Jörn Buck Dipl.-Ing. Detlef Broecker Dipl.-Ing. Heinz Bron Dipl.-Ing. Frank Döhler Dipl.-Ing. Carsten Schwering Dipl.-Ing. Rainer von Elling Dipl.-Ing. Lorenz Walter	11, 12 11, 12, 13, 14, 16 11, 12 11, 12, 13, 14 11, 12, 13, 14 11, 12 11, 12, 13, 14 11, 12	21, 22 21, 22, 23, 24, 26 21, 22 21, 22, 23, 24 21, 22, 23, 24 21, 22, 23, 24 21, 22	31, 32 31, 32, 33, 34, 36 31, 32 31, 32, 33, 34 31, 32, 33, 34 31, 32, 33, 34 31, 32 31, 32, 33, 34	41, 42 41, 42, 43, 44, 46 41, 42 41, 42, 43, 44 41, 42, 43, 44 41, 42, 43, 44 41, 42 41, 42, 43, 44 41, 42	51, 52 51, 52, 53, 54, 56 51, 52 51, 52, 53, 54 51, 52, 53, 54 51, 52, 53, 54 51, 52 51, 52, 53, 54 51, 52	63, 64 63, 64 63, 64 63, 64 63, 64 63, 64 63, 64

Sachverständige	1.	2.	3.	4.	5.	6.
	Versammlungsstätten	Verkaufsstätten, Beherbergungsstätten, Krankenhäuser, Pflegerheime und Stätten mit vergleichbarer Nutzung, Hochhäuser, Gebäude von Anlagen des öffentlichen nicht schienengebundenen Verkehrs	Großgaragen	Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen	Hallenbauten	Tages- einrich- tungen für Kinder
	15, 16	25, 26	35, 36	45, 46	56	
50. Dipl.-Ing. Peter Vogelsang Am Clarenhof 15 50895 Köln Telefon: 0221 / 9 36 90 03 Telefax: 0221 / 9 36 90 05						
51. Dipl.-Ing. Arno Voske Humboldtstraße 57-59 22083 Hamburg Telefon: 040 / 22 71 19-0 Telefax: 040 / 22 71 19-44	17	27	37	47		
52. Winter GmbH Blumenstraße 12 66564 Ortweiler Telefon: 06824 / 13 42 Telefax: 06824 / 7 09 03 99 Dipl.-Ing. Thomas Winter	15	25	35	45		

Hamburg, den 30. August 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1842

Amt für Immissionsschutz und Betriebe – Umweltverträglichkeitsprüfung – Bekanntmachung von Einzelfallentscheidungen

Errichtung und Betrieb einer Flüssiggasversorgungsanlage, Standort Köhlbrandhöft

Die Firma HGC (Hamburg Gas Consult), Heidenkampsweg 99, 20097 Hamburg, hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb einer Flüssiggasversorgungsanlage auf dem Standort Klärwerk Köhlbrandhöft, Köhlbranddeich, 20457 Hamburg, beantragt.

Das Projekt stellt ein Vorhaben im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG, in der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005) dar.

Entsprechend dem UVPG unterliegt die Flüssiggasversorgungsanlage nach Anlage 1 Nummer 9.1.4. einer Standortbezogenen Vorprüfung im Einzelfall. Nach § 3c UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde auf Grund überschlägiger Prüfung, unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Zur Vorprüfung hat die Firma HGC am 26. Juli 2010 entsprechende Screeningunterlagen vorgelegt.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung gesetzlicher Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Die Begründung zu dieser Entscheidung kann nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eingesehen werden.

Hamburg, den 28. September 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1856

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Mit Datum vom 17. Dezember 2009 beantragte die Nordische Oelwerke Walter Carroux GmbH & Co. KG (nachfolgend: NOW genannt) die Erteilung einer erneuten Wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortführung der Grundwasserförderung aus dem bestehenden Brunnen 4 am Standort Industriestraße 61–65 in Hamburg-Wilhelmsburg. Das geförderte Wasser soll in einer Menge von 100 000 m³ jährlich weiterhin als Kühlwasser bei der Herstellung von Ölen und Fetten eingesetzt werden. Die Entnahme der beantragten Wassermengen stellt ein Vorhaben nach Punkt 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglich-

lichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Punkt 1.3.1 der Anlage 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie (HmbUVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG sowie den in Anlage 2 des HmbUVPG formulierten Kriterien wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen. Von dem Vorhaben gehen nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aus. Die Begründung hierzu ist bei der BSU, Amt für Umweltschutz, Gewässerschutz, U 12, nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 29. September 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1856

Öffentliche Plandiskussion

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt führt am Montag, den 25. Oktober 2010, um 18.30 Uhr, in der Ganztagschule an der Burgweide, Karl-Arnold-Ring 13, 21109 Hamburg, eine öffentliche Plandiskussion zur Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms für Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen Kirchdorfer Wiesen in Wilhelmsburg mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs durch.

Der Änderungsbereich umfasst Flächen nördlich und südlich des Siedelfelder Weges zwischen dem Siedlungsrand und der östlich verlaufenden Autobahn A 1.

Der Landschaftsraum Wilhelmsburger Osten soll künftig großflächig durch Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet als Naturraum gesichert werden. Vor diesem Hintergrund soll auch im Bereich der Flächen nördlich und südlich des Siedelfelder Weges zwischen dem westlichen Siedlungsrand und der östlich verlaufenden Autobahn A 1 den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege Vorrang eingeräumt und auf die Darstellung von Wohnbauflächen verzichtet werden. Hierfür soll im Flächennutzungsplan die Darstellung „Wohnbauflächen“ in „Flächen für Landwirtschaft“ geändert werden. Im Landschaftsprogramm kann damit die bisherige Kennzeichnung der Kirchdorfer Wiesen als Fläche mit Klärungsbedarf entfallen.

Anschauungsmaterial kann ab 18.00 Uhr am Veranstaltungstag und -ort eingesehen werden.

Auskünfte hierzu erteilt die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Projektgruppe Sprung über die Elbe unter der Rufnummer 040/4 28 40 - 27 33.

Hamburg, den 29. September 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1856

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Moez Salhi, geboren am 18. Juni 1973, zuletzt wohnhaft Brennerstraße 43, bei Kribi, 20099 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 18. Oktober 2010 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Widerspruchsbescheid im Rechtsamt des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 6, Zimmer 913, 20095 Hamburg, zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 1. November 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 20. September 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1856

Öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf „Niendorf 90“

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Eimsbüttel führt zu dem Bebauungsplan-Entwurf „Niendorf 90“ sowie über die parallele Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms eine öffentliche Plandiskussion mit Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 des Baugesetzbuchs durch.

Mit dem Bebauungsplan-Entwurf „Niendorf 90“ und der parallelen Flächennutzungsplan- und Landschaftsprogramm-Änderung F4/10 und L4/10 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, das Plangebiet insbesondere als Gewerbebestandort zu entwickeln. Das Gebiet unterliegt auf Grund der direkten Nachbarschaft zum Flughafen und der Kollaustraße erheblichen Lärmimmissionen. Mit dem Bebauungsplan wird die Änderung der Nutzungsstruktur mit weniger lärmempfindlichen Nutzungen planerisch vorbereitet. Mit der Planung soll der Gewerbebestandort Eimsbüttel maßgeblich gestärkt und eine gewerbliche Flächenvorsorge im Bezirk umgesetzt werden. Zur Sicherung des Flächenangebots für gewerbliche Nutzungen, insbesondere im produzierenden und verarbeitenden Bereich, und zum Schutz des benachbarten Stadtteilzentrums Niendorf sollen Einzelhandelsnutzungen im Plangebiet ausgeschlossen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Kollaustraße – über die Flurstücke 3319, 11316, 11893, 3315, 11192, 12183, 10812 – Vogt-Cordes-Damm – über das Flurstück 11475, Ost- und Nordgrenze des Flurstücks 11457, über die Flurstücke 11457 und 12195, Ostgrenze des Flurstücks 8164, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 8848 – Papenreye (Flurstück 11591 der Gemarkung Niendorf).

Die öffentliche Plandiskussion findet statt am Dienstag, den 19. Oktober 2010 um 20.00 Uhr in der Aula der Anna-Warburg-Schule, Niendorfer Markplatz 7a, 22459 Hamburg.

Anschauungsmaterial kann ab 18.30 Uhr vor Ort eingesehen werden. Für Informationen steht das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/42801-3432 zur Verfügung.

Hamburg, den 22. September 2010

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1857

Öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf „Niendorf 91“

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Eimsbüttel führt zu dem Bebauungsplan-Entwurf „Niendorf 91“ eine öffentliche Plandiskussion mit Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) durch.

Mit dem Bebauungsplan-Entwurf „Niendorf 91“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, eine brachliegende Sportplatzanlage als Gewerbebestandort zu entwickeln. Mit der Planung soll der Gewerbebestandort Eimsbüttel gestärkt und eine gewerbliche Flächenvorsorge im Bezirk umgesetzt werden. Zur Sicherung des Flächenangebots für gewerbliche Nutzungen, insbesondere im produzierenden und verarbeitenden Bereich, und zum Schutz des benachbarten Stadtteilzentrums Niendorf sollen Einzelhandelsnutzungen im Plangebiet ausgeschlossen werden.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Papenreye (Flurstück 11591), über die Flurstücke 11591 und 8162, Nord-, Ost-, Süd- und Westgrenzen des Flurstücks 8946, Westgrenze des Flurstücks 8162, über das Flurstück 11591 (Papenreye) der Gemarkung Niendorf.

Die öffentliche Plandiskussion findet statt am Dienstag, den 19. Oktober 2010 um 19.00 Uhr in der Aula der Anna-Warburg-Schule, Niendorfer Markplatz 7a, 22459 Hamburg.

Anschauungsmaterial kann ab 18.30 Uhr vor Ort eingesehen werden. Für Informationen steht das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/42801-3432 zur Verfügung.

Hamburg, den 22. September 2010

Das Bezirksamt Eimsbüttel

100403ks

Amtl. Anz. S. 0000

Widmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt, auf den Flurstücksteilflächen 7067-1 und 7026-1 der Straße An der Feldmark belegene Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Teilfläche 7067-2 wird dem Geh- und Radverkehr gewidmet.

Hamburg, den 29. September 2010

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1857

Hausordnung der HafenCity Universität Hamburg (HCU), Universität für Baukunst und Metropolentwicklung

Der Präsident der HafenCity Universität Hamburg, Universität für Baukunst und Raumentwicklung (HCU), hat am 1. Oktober 2010 gemäß § 81 Absatz 5 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473) die folgende Hausordnung als Verwaltungsvorschrift erlassen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die sich auf dem Gelände, in den Gebäuden oder den Einrichtungen der HCU einschließlich angemieteten oder der HCU zur Nutzung überlassenen sonstigen Räumen aufhalten.

§ 2

Hausrecht

(1) Das Hausrecht und die Ordnungsgewalt üben gemäß § 81 Absatz 5 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) die Präsidentin oder der Präsident sowie in ständiger Vertretung die Kanzlerin oder der Kanzler sowie diejenigen Personen aus, denen das Hausrecht übertragen worden ist (Hausherrin oder Hausherr). In Abwesenheit der Hausherrin oder des Hausherrn wird das Hausrecht auf die jeweilige Hausmeisterin oder den jeweiligen Hausmeister übertragen.

(2) Für die Einhaltung dieser Hausordnung ist die jeweilige Hausherrin oder der jeweilige Hausherr verantwortlich, der oder dem das Hausrecht von der Präsidentin oder vom Präsidenten gemäß § 81 Absatz 5 Satz 2 HmbHG übertragen worden ist. Für den Bereich einer jeweiligen Einrichtung übt die Leiterin oder der Leiter das Hausrecht aus. Während einer Lehrveranstaltung nimmt die oder der Lehrende das Hausrecht im Veranstaltungsraum wahr. Während der Sitzung eines Gremiums übt die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter das Hausrecht aus.

(3) Die Präsidentin oder der Präsident, die Kanzlerin oder der Kanzler und jede Hausherrin oder jeder Hausherr nach Absatz 2 werden in der Ausübung des Hausrechts entweder nach der Geschäftsverteilung oder nach individuellen Vertretungsregeln vertreten.

(4) Die in Ausübung des Hausrechts von der Präsidentin oder von dem Präsidenten oder der Kanzlerin oder dem Kanzler getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen gehen denen der jeweiligen Hausherrin oder des jeweiligen Hausherrn nach Absatz 2 in jedem Fall vor. Ebenso gehen die Entscheidungen einer Hausherrin oder eines Hausherrn gemäß Absatz 2 Satz 1 denen der nach den Sätzen 2 bis 4 vor.

§ 3

Berechtigte Nutzung

(1) Der Aufenthalt in den Gebäuden der HCU ist nur den Mitgliedern und Angehörigen der HCU, sowie Gästen und Besuchern zu Geschäfts- oder Informationszwecken gestattet. Die Nutzung der HCU ist grundsätzlich nur während der Öffnungszeiten des jeweiligen Gebäudes gestattet. Die Präsidentin oder der Präsident, die Kanzlerin oder der Kanzler und die jeweilige Hausherrin oder der jeweilige Hausherr oder deren Vertreterinnen oder Vertreter können Ausnahmen von Satz 2 zulassen. Der Aufenthalt von Bediensteten außerhalb der Öffnungszeiten bedarf keiner zusätzlichen Genehmigung, wenn dieser zum Dienstzwecke erfolgt.

(2) Personen, die kein berechtigtes Interesse gemäß Absatz 1 an der Nutzung der HCU haben, können von der jeweiligen Hausherrin oder dem jeweiligen Hausherr oder deren oder dessen Beauftragten vom Hochschulgelände verwiesen werden.

§ 4

Öffnungszeiten

Die Gebäude der HCU sind grundsätzlich an Werktagen geöffnet. Die Öffnungszeiten der einzelnen Gebäude wer-

den durch die jeweiligen Hausherrin oder den jeweiligen Hausherrn eines jeden Gebäudes bestimmt und durch Aushang im Eingangsbereich des jeweiligen Gebäudes bekannt gemacht.

§ 5

Sicherheit und Ordnung

(1) Jeder Gebäudenutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder belästigt werden. Nicht vermeidbare Lärmbelästigungen aufgrund von Reparaturen o. ä. sind auf das unabdingbar notwendige Maß zu beschränken.

(2) In sämtlichen Gebäuden, Räumen, Fluren und Treppenaufgängen ist auf Sauberkeit zu achten. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu werfen.

(3) Die Anordnungen der Hausverwaltung, die diese insbesondere zur Aufrechterhaltung der Ordnung einschließlich der Sauberkeit, Ruhe und Sicherheit und dem Gesundheitsschutz trifft, sind zu befolgen.

(4) Alle Angehörige und Mitglieder der HCU haben die Informationen und Einweisungen seitens der HCU zu den Sicherheitseinrichtungen des jeweiligen Gebäudes zu beachten. Die Entfernung, Beschädigung und missbräuchliche Benutzung sowie das Verstellen und Verhängen von Sicherheitseinrichtungen ist strengstens untersagt. Im Übrigen sind die Bestimmungen der geltenden Brandschutzordnung einzuhalten.

(5) Alle Angehörige und Mitglieder der HCU sind verpflichtet darauf hinzuwirken, dass Schäden aller Art verhütet und die technischen Einrichtungen bestimmungsgemäß benutzt werden.

(6) Für den Verschluss der Lehrveranstaltungsräume, Dienstzimmer etc. sowie das sichere Aufbewahren von Wertgegenständen sind die jeweiligen Benutzer, bei Veranstaltungen die Veranstaltungsleiter, verantwortlich. Das gilt auch für das Ausschalten der Beleuchtung, Regulieren der Heizventile und das Schließen der Fenster und Abschließen der Türen beim Verlassen der Räume.

(7) Gebäude- und Zimmerschlüssel sind sorgfältig aufzubewahren. Der Verlust eines Schlüssels ist sofort bei der jeweiligen Hausherrin oder dem jeweiligen Hausherrn oder ihrer Vertretung oder seiner Vertretung zu melden.

(8) Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den dafür ausgewiesenen Parkflächen abgestellt werden, widerrechtlich abgestellte Kraftfahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt. Flucht- und Rettungswege sowie Feuerwege sind ständig freizuhalten.

§ 6

Genehmigungspflichtige und unzulässige Benutzung

(1) Die Benutzung von Rollschuhen, Inline-Skates, Rollern u. ä. in den Gebäuden ist untersagt.

(2) Das Mitführen von Fahrrädern in den Gebäuden ist grundsätzlich nicht gestattet. Fahrräder sind außerhalb der Gebäude abzustellen. In den Gebäuden oder deren Eingangsbereichen abgestellte Fahrräder kostenpflichtig entfernt. Beschädigungen an den Fahrrädern oder deren Sicherheitseinrichtungen, die durch das Entfernen unvermeidbar verursacht worden sind, sind nicht widerrechtlich und begründen daher keine Schadensersatzpflicht.

(3) Das Mitbringen von Tieren – mit Ausnahme von Blindenhunden – ist verboten.

(4) Das Mitführen von Waffen jeglicher Art ist verboten.

(5) Eine parteipolitische Betätigung in Wort und Schrift ist in den Gebäuden und auf dem Gelände der HCU unzulässig.

(6) In den Gebäuden oder auf dem Gelände der HCU bedarf der Genehmigung der jeweiligen Hausherrin oder des jeweiligen Hausherrn der Hochschulverwaltung:

- a) das Aushängen von Plakaten, Anschlägen, Ankündigungen, Mitteilungen etc.,
- b) das Verteilen von Handzetteln und Flugblättern,
- c) das Aufstellen von Informations- und Verkaufsständen,
- d) die Veranstaltung von Sammlungen,
- e) sowie jede andere Art des Vertriebs von Waren und
- f) des Sammelns von Bestellungen u. ä..

(7) Die Nutzung von Hörsälen und anderen Räumen für nicht-hochschuleigene Veranstaltungen bedarf der Genehmigung der Hochschulverwaltung im Einvernehmen mit den jeweiligen Hausherrn. Die Genehmigung soll spätestens drei Wochen vor dem geplanten Veranstaltungstermin beantragt werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen über die Vergabe und Nutzung von Grundstücken und Einrichtungen der HCU Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

(8) Das Aushängen von Plakaten, Anschlägen, Ankündigungen, Mitteilungen etc. ist, vorbehaltlich einer Genehmigung, nur auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen zulässig. Vor hochschulinternen Wahlen werden auf Antrag zusätzliche Anschlagflächen bereitgestellt.

§ 7

Rauchverbot

Das Rauchen ist in sämtlichen Gebäuden untersagt.

§ 8

Ahndung von Verstößen

(1) Verstöße von Bediensteten gegen die Hausordnung können dienst- und arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

(2) Personen, die nicht Mitglieder oder Angehörige der HCU sind, können aufgefordert werden, das Gebäude zu verlassen. Ihnen kann zudem ein Hausverbot erteilt werden.

(3) Gegen das Rauchverbot verstoßende Studierende werden aufgefordert, das Rauchen zu unterlassen. Studierende, die wiederholt gegen das Rauchverbot verstoßen, können zum Verlassen des Gebäudes aufgefordert werden. Ihnen kann ein Hausverbot erteilt werden.

(4) Schäden, einschließlich erhöhter Reinigungskosten, sind durch die Verursacherin oder den Verursacher zu ersetzen.

§ 9

Haftung

(1) Es gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Die HCU nimmt die rechtlich zulässigen Haftungsbeschränkungen gegenüber Teilnehmern am hochschulinternen Verkehr sowie gegenüber Personen in Anspruch, die Sachen, insbesondere abgestellte Fahrzeuge, in die HCU einbringen.

(3) Die HCU haftet ausschließlich gegenüber Personen, die sich berechtigt (vgl. § 3 der Hausordnung) auf dem Gelände oder in den Gebäuden der HCU aufhalten.

(4) Die Haftung der HCU beschränkt sich ausschließlich auf Personen- und Sachschäden. Die Haftung der HCU folgt grundsätzlich nur im Falle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens ihrer Mitglieder und Angehörigen und nur soweit die oder der Geschädigte nicht auf andere Weise, z. B. durch Verfolgung von Ansprüchen Dritter, Ersatz erlangen kann. Die HCU haftet nicht für vorhersehbare Personen- oder Sachschäden.

§ 10

Bekanntmachung und Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg in Kraft.

Hamburg, 1. Oktober 2010

HafenCity Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1857

Veröffentlichungen im Hamburger Ärzteblatt

Gemäß § 26 Absatz 2 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGGH) vom 14. Dezember 2005, zuletzt geändert am 15. Dezember 2009, gibt die Ärztekammer Hamburg bekannt, dass im Hamburger Ärzteblatt im Heft 09/2010 die

- Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Ärztekammer Hamburg,
 - Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Ärztekammer Hamburg
- verkündet wurden.

Das Hamburger Ärzteblatt ist über den Hamburger Ärzteverlag GmbH & Co KG, Humboldtstraße 56, 22083 Hamburg, zu beziehen.

Hamburg, den 20. September 2010

Ärztekammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 1859

Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord findet Mittwoch, den 10. November 2010, 15.30 Uhr, in Kiel statt. Sitzungsort ist die Hauptverwaltung der Provinzial Versicherung, Sophienblatt 33, 24097 Kiel, IV. Obergeschoss, Großer Sitzungssaal. Die Beratungspunkte der Tagesordnung können in den Geschäftsräumen der Kasse Berliner Tor 49, 20099 Hamburg eingesehen werden.

Die Sitzung der Vertreterversammlung ist gemäß § 63 Absatz 3 Sozialgesetzbuch (SGB) IV öffentlich.

Schwerin, den 4. Oktober 2010

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
– Der Vorsitzende der Vertreterversammlung –
gez. Schmidt

Amtl. Anz. S. 1859

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
 Zentrale Vergabestelle
 Postanschrift: Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Bearbeiterin: Herr Brauner,
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 96,
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88
 E-Mail:
 Joerg-Thomas.Brauner@lsbg.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 anderen Stellen: siehe Anhang A.II
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers
 und Haupttätigkeit(en)**
 Regional- oder Lokalbehörde
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
 trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
 geber:
 Hochwasserschutz Binnenhafen/Schaartor, Los 4
 – Binnenhafenbrücke (BW 598) und Otto-Sill-
 Brücke (BW 598A).
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
 ferung bzw. Dienstleistung:
 (a) Bauleistung
 Planung und Ausführung
 Hauptausführungsort: Hamburg
 NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
 fungsvorhabens:
 Rück- und Neubau der seitlichen Hochwasser-
 schutzkästen Bw 598, Länge 2 x ca. 70 m, Stahl-
 bau Rückbau und Erneuerung der Dichtungs-
 bahn (Klemmkonstruktion) zwischen Überbau

und Widerlager, Bw 598+598A HWS-gerechte
 Ausbildung der Entwässerung, Instandsetzung
 der Fahrbahnübergänge.

Belagsarbeiten: Erneuerung Geh- und Radweg-
 belag, ca. 380 m²; Erneuerung Deckschicht Fahr-
 bahn ca. 860 m².

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
 (CPV):
 Hauptgegenstand: 45.22.11.15 - 1
 Ergänzende Gegenstände: 45.22.32.10 - 1
 45.26.14.20 - 4
 45.23.24.51 - 8
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
 men (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auf-
 tragsausführung:**
 Beginn: 27. April 2011,
 Ende: 8. November 2011

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT- LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFOR- MATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
 Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-
 gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-
 schriften:
 Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der
 Auftrag vergeben wird:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmäch-
 tigttem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auf-
 tragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
 sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in
 einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 – Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt
 worden ist oder der Antrag mangels Masse ab-
 gelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechts-
 kräftig bestätigt wurde.
 – Angaben, ob sich das Unternehmen in der
 Liquidation befindet.

- Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
- Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
- Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
- Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.4) **Vorbehaltene Aufträge:** Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) **Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten:** –

III.3.2) **Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen:** –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis.
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

- IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:** OV-K5-342/10
- IV.3.2) **Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:**
Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl: 2010/S129-197249 vom 7. Juli 2010
- IV.3.3) **Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung**
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 18. November 2010, 11.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 36,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Hinweise:
Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-342/10. Bei Überweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift A II schicken. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ZVA,
Konto-Nr. 375 202 205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut Postbank Hamburg.
IBAN DE 2001 0020 03752022 05,
BIC PBNKDEFF200 (Hamburg)
- IV.3.4) **Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:**
23. November 2010, 10.00 Uhr
- IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:** –
- IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:** Deutsch
- IV.3.7) **Bindefrist des Angebots:** Bis 25. Februar 2011
- IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
Tag: 23. November 2010, 10.00 Uhr
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja
Bieter und ihre Bevollmächtigten

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

- VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen:**
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) **Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:** –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
29. September 2010

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 231
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Hamburg, den 29. September 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1013

D-Hamburg: Rettungswagen

BEKANNTMACHUNG

Lieferauftrag

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I. 1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n):**
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Inneres – Feuerwehr – F 0111,
zu Händen: Ausschreibungsstelle
Westphalensweg 1, 20099 Hamburg,
Deutschland
Telefon: + 49 (40) / 4 28 51 - 41 13/14,
Telefax: + 49 (40) / 4 28 51 - 18 39,
E-Mail:
ausschreibungsstelle@feuerwehr.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des Auftraggebers:
www.feuerwehr.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen.

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Inneres – Feuerwehr, – Poststelle –
Westphalensweg 1, 20099 Hamburg,
Deutschland

- I. 2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Regional- oder Lokalbehörde.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II. 1) Beschreibung

- 1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:**

Beschaffung von RTW-Wechsel-Kofferaufbauten, RTW-Kofferrumsetzungen einschließlich Auf- und Ausbau beigelegter Fahrgestelle zu Rettungswagen 2011/2012.

- 1.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung: Lieferauftrag, Kauf.**

Hauptlieferort Hamburg.

NUTS-Code: DE600.

- 1.3) **Gegenstand der Bekanntmachung:**

Öffentlicher Auftrag.

- 1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung: –**

- 1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Die Feuerwehr Hamburg als Auftraggeber plant für 2011 die Indienststellung von 19 neuwertigen bzw. neuen Rettungswagen (RTW). Zur Zielerreichung sollen beigelegte Fahrgestelle des Typs Mercedes Benz Sprinter 516 CDI, geeignet für den Auf- und Ausbau zu Rettungswagen mit einem Kofferaufbau versehen werden. Dreizehn vorhandene, gebrauchte Kofferaufbauten sind von den Altfahrgestellen auf neue Fahrgestelle umzusetzen, sowie sechs neue Rettungswagenkofferaufbauten mit den in der Leistungsbeschreibung genannten Qualitätsanforderungen sind zu fertigen und auf neue Fahrgestelle aufzubauen. Mit Erteilung des Zuschlags für das Beschaffungsjahr 2011 ist die Option auf Lieferung von bis zu 15 weiteren ausgebauten Fahrzeugen (bis zu zehn Kofferrumsetzungen und bis zu 5 Kofferneubauten) in 2012 verbunden. Die Optionen für das Beschaffungsjahr 2012 werden spätestens am 1. März 2012 gezogen.

Weiterhin ist mit Erteilung des Zuschlags für das Beschaffungsjahr 2011 die Option von bis zu drei weiteren Umsetzungen vorhandener RTW-Kof-

fer auf beigestellte Fahrgestelle sowie der Neu- und Aufbau von RTW-Wechselkoffern auf beigestellte Fahrgestelle bei wirtschaftlichen Totalschäden verbunden. Die gleichlautende Option behält sich die Auftraggeberin für das Beschaffungsjahr 2012 vor. Die Optionen zur Wiederherstellung verunfallter Rettungswagen verfallen spätestens mit Ablauf des jeweiligen Beschaffungsjahres.

- 1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 34114110
- 1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja.
- 1.8) Aufteilung in Lose: Ja.
- 1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein.
- II. 2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- 2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Los 1: Umsetzen von 13 RTW-Kofferaufbauten und bis zu 15 als Option sowie Inzahlungnahme von Altfahrgestellen als Option.
Los 2: Lieferung von 6 RTW-Kofferaufbauten und bis zu 11 als Option.
Ohne MwSt.: 976 000,- Euro
- 2.2) Optionen: Ja
Beschreibung der Optionen:
Los 1: Umsetzen und Anpassen an den Stand der Technik von bis zu weiteren 5 Kofferaufbauten in 2011 und bis zu 15 weiteren in 2012/Inzahlungnahme der Altfahrgestelle.
- II. 3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:** –

ANGABEN ZU DEN LOSEN

Los 1 **Bezeichnung:**

Umsetzen von 13 Rettungswagenkofferaufbauten auf neue, beigestellte Fahrgestelle und Optionen.

- 1) Kurze Beschreibung:
Die vorhandenen Kofferaufbauten (Hersteller: Fahrtec-Systeme GmbH) sind zurzeit auf verschlissenen oder verunfallten Alt-Fahrgestellen des Typs MB Sprinter 413 D oder MB Sprinter 416 D Baujahre 2000 bis 2003, montiert. Zu dem Auftragsumfang gehören der Transport der Rettungswagen zum Auftragnehmer sowie die fachgerechte Demontage der Kofferaufbauten von den bisherigen Fahrgestellen sowie die Überarbeitung und Anpassung der Kofferaufbauten an den derzeitigen Stand der Technik.
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 34114110
- 3) Menge oder Umfang:
13 RTW-Kofferaufbauten und Optionen von bis zu 20 weiteren Kofferaufbauten sowie Inzahlungnahme von Altfahrgestellen
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: –
- 5) Weitere Angaben zu den Losen: –

Los 2 **Bezeichnung:**

Lieferung von 6 Rettungswagenkofferaufbauten.

- 1) Kurze Beschreibung:
Lieferung von 6 Rettungswagenkofferaufbauten, sowie Aufbau auf beigestellte Fahrgestelle und

dessen Ausbau zu Rettungswagen inkl. Tragentisch.

- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 34114110
- 3) Menge oder Umfang:
6 Rettungswagenkofferaufbauten und bis zu 11 Rettungswagenkofferaufbauten als Option.
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: –
- 5) Weitere Angaben zu den Losen: –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

- 1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- 1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Zahlungen erfolgen im Rahmen der Verdingungsordnung für Leistungen (§ 17 VOL/B) und den in den Verdingungsunterlagen genannten Regelungen.
- 1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- 1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Ja.

Um die Leistungsfähigkeit und Eignung des Bieters besser beurteilen zu können, sollen vom Bieter bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art und Umfangs der letzten 3 Jahre benannt werden. Zu Los 1 sind zusätzlich Nachweise über durchgeführte Umsetzungen gleichwertiger Aluminium-Gerippe-Kofferaufbauten mit dem Angebot zu erbringen.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

- 2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: –
- 2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: –
- 2.3) Technische Leistungsfähigkeit: –
- 2.4) Vorbehaltene Aufträge: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

- 3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- 3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

- 1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren.
- 1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –

- 1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV. 2) **Zuschlagskriterien**
- 2.1) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- 2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein.
- IV. 3) **Verwaltungsinformationen**
- 3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
F 16/2010
- 3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein.
- 3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
9. November 2010, 14.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig:
Preis: 6,90 Euro.
Zahlungsbedingungen und -weise:
Die Abgabe/Versand der Verdingungsunterlagen erfolgt nur nach Eingang der Kostenbeteiligung in Höhe von 6,90 Euro, die nicht zurückerstattet wird.
Die Zahlung des Betrages in Höhe von 6,90 Euro hat ausschließlich durch Banküberweisung auf das Konto der Feuerwehr bei der Bundesbank, BLZ 200 000 00, Konto-Nr. 200 015 80 (IBAN DE1120000000020001580, BIC MARKDEF1200) mit Angabe des Einzahlers, der Referenznummer 4050 8000 00026 und der Ausschreibungsnummer F 16/2010 zu erfolgen.
- 3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
15. November 2010, 14.00 Uhr.
- 3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- 3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch.
- 3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 29. April 2011.
- 3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein.
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –

- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/
Rechtsbehelfsverfahren**
- 4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- 4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
21. September 2010

Hamburg, den 23. September 2010

**Die Behörde für Inneres
– Feuerwehr –**

1014

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentraleinkauf der Polizei (Verwaltung und Technik 212), schreibt im Wege des Offenen Verfahrens, Vergabenummer: OV 0996 12/10, gemäß § 3 EG, Nummer 1, Satz 1, die Lieferung von **Ein-
satzstöcken, kurz, ausziehbar (EKA), mit Gürtel-Trage-
vorrichtungen (Holstern)** sowie gegebenenfalls **Griff-/Ab-
rutschsicherungen** aus. Es ist beabsichtigt, einen Vertrag für die Jahre 2011 bis 2013 abzuschließen.

Ablauf der Angebotsfrist: 23. November 2010, 10.00 Uhr.

Letzter Tag der Abforderung von Verdingungsunterlagen: 16. November 2010, 12.00 Uhr.

Bindefrist: 31. März 2011.

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 28. September 2010 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen abgesendet (siehe auch ted.europa.eu).

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt.

Hamburg, den 28. September 2010

**Die Behörde für Inneres
– Polizei –**

1015

Öffentliche Ausschreibung

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport – Feuerwehr – schreibt in Öffentlicher Ausschreibung nach VOL aus: **Einmal-Untersuchungshandschuhe, „Favorit Perfect“ oder gleichwertige Art.**

Die Feuerwehr Hamburg plant die Belieferung mit Untersuchungshandschuhen für den eigenen Bedarf zum täglichen Einsatz im Rettungsdienst für die nächsten 4 Jahre neu zu vergeben.

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich unter Angabe des Stichwortes „Ausschreibung F 09/2010“ bei der Feuerwehr, Zentrale Verwaltung und Steuerung, Ausschreibungsstelle – F 0111 –, Westphalensweg 1, 20099 Hamburg, Telefon: 040/4 28 51 - 41 13/41 14, Telefax: 040/4 28 51 - 29 17/28 92, E-Mail: ausschreibungsstelle@feuerwehr.hamburg.de abgefordert, aber auch dort, montags bis freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr in den Zimmern 235/235 a eingesehen werden. Die Abgabe der Verdingungsunterlagen

erfolgt nur nach Eingang einer Kostenbeteiligung in Höhe von 5,00 Euro, die nicht zurückerstattet werden.

Die Zahlung kann ausschließlich durch Banküberweisung auf das Konto der Feuerwehr bei der Bundesbank, BLZ 200 000 00, Kontonummer 200 015 80 (IBAN DE1120000000020001580, BIC MARKDEF1200) mit Angabe des Einzahlers, der Referenznummer **4050 8000 00026** und der Ausschreibungsnummer **F 09/2010** erfolgen. Die Bieter sind bis zum 31. Januar 2011 an ihr Angebot gebunden.

Hinweis: Bei der Abgabe der Angebote haben die Bieter zum Nachweis ihrer Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 3 VOL/A abzugeben.

Schlusstermin der Angebotsabgabe: 28. Oktober 2010, 14.00 Uhr; die Angebote werden nicht verlesen.

Hamburg, den 4. Oktober 2010

Behörde für Inneres und Sport
– **Feuerwehr** –

1016

Öffentliche Ausschreibung

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport – Feuerwehr – schreibt in Öffentlicher Ausschreibung nach VOL **Los 1: Ölbindemittel** und **Los 2: Öladsorptionsschläuche** für den eigenen Bedarf auf die Dauer von einem Jahr mit der Option auf eine Vertragsverlängerung um jeweils für ein weiteres Jahr, aus. Die Vertragsdauer ist insgesamt auf vier Jahre begrenzt. Die ausgeschriebenen Leistungen werden von den verschiedenen Dienststellen der Feuerwehr (Bedarfsstellen) einzeln durch VOL-Bestellscheine abgerufen.

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich unter Angabe des Stichwortes „Ausschreibung F 12/2010“ bei der Feuerwehr, Zentrale Verwaltung und Steuerung, Ausschreibungsstelle – F 0111 –, Westphalensweg 1, 20099 Hamburg, Telefon: 040/428 51 - 41 13/41 14, Telefax: 040/428 51 - 29 17/28 92, E-Mail: ausschreibungsstelle@feuerwehr.hamburg.de abgefordert, aber auch dort, montags bis freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr in den Zimmern 235/235 a eingesehen werden. Die Abgabe der Verdingungsunterlagen erfolgt nur nach Eingang einer Kostenbeteiligung in Höhe von 5,00 Euro, die nicht zurückerstattet werden.

Die Zahlung kann ausschließlich durch Banküberweisung auf das Konto der Feuerwehr bei der Bundesbank, BLZ 200 000 00, Kontonummer 200 015 80 (IBAN

DE1120000000020001580, BIC MARKDEF1200) mit Angabe des Einzahlers, der Referenznummer **4050 8000 00026** und der Ausschreibungsnummer **F 12/2010** erfolgen. Die Bieter sind bis zum 28. Februar 2011 an ihr Angebot gebunden.

Hinweis: Bei der Abgabe der Angebote haben die Bieter zum Nachweis ihrer Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 3 VOL/A abzugeben.

Schlusstermin der Angebotsabgabe: 28. Oktober 2010, 14.00 Uhr; die Angebote werden nicht verlesen.

Hamburg, den 5. Oktober 2010

Behörde für Inneres und Sport
– **Feuerwehr** –

1017

Öffentliche Ausschreibung

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Sicherheitsdienstleistungen im Institut für Hygiene und Umwelt** unter der Projektnummer **2010000094** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 28. Oktober 2010, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 30. Dezember 2010

Ausführungsfrist: 1. Februar 2011 bis 31. Januar 2015

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336 - 206, unter Angabe der Projektnummer 2010000094 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 30. September 2010

Die Finanzbehörde

1018

**Hamburger Stadtentwässerung
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hamburg**

Bilanz zum 31. Dezember 2009

AKTIVA	31. Dezember 2009		Vorjahr EUR
	EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Software	775.805,23	775.805,23	824.832,23
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	40.583.362,19		33.966.871,19
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.695.261.733,37		2.635.539.577,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.336.973,00		14.180.787,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	331.637.036,26		357.724.348,18
		3.080.819.104,82	3.041.411.583,37
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.465.496,27		7.555.831,32
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		1.600.000,00
3. Beteiligungen	1.724.000,00		1.724.000,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.900.000,00		3.250.000,00
		9.089.496,27	14.129.831,32
		3.090.684.406,32	3.056.366.246,92
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.506.109,60		3.940.019,97
2. Unfertige Leistungen	323.224,70		334.527,72
		3.829.334,30	4.274.547,69
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.366.559,28		16.868.000,68
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	374.838,90		539.465,80
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	27.650.305,99		25.902.519,35
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.437.073,42		25.258.216,18
5. Sonstige Vermögensgegenstände - davon aus Steuern: € 154.695,64 (Vorjahr € 955.672,84)	350.776,01		1.754.726,03
		69.179.553,60	70.322.928,04
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		112.722,55	16.530,25
		73.121.610,45	74.614.005,98
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		833.279,42	427.569,24
		3.164.639.296,19	3.131.407.822,14

P A S S I V A	31. Dezember 2009		Vorjahr EUR
	EUR	EUR	
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	102.258.376,24		102,25
II. Kapitalrücklage	358.307.307,46		358,30
III. Andere Rücklagen	563.623.627,93		531,70
IV. Bilanzgewinn	0,00		
		1.024.189.311,63	992,26
B. SONDERPOSTEN FÜR BAUKOSTENZUSCHÜSSE			
		225.670.207,46	222,86
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	106.765.100,00		103,54
2. Sonstige Rückstellungen	55.174.642,70		60,62
		161.939.742,70	164,17
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.714.833.703,31		1.713,87
2. Erhaltene Anzahlungen	17.094.779,78		17,90
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.911.083,44		10,92
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	82.482,13		22
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.010.557,40		2,64
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	206.813,88		9
7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.700.066,32		6,40
- davon aus Steuern: € 902.106,50 (Vorjahr € 447.594,31)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 91,50 (Vorjahr € 117,23)			
		1.752.839.486,26	1.752,07
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		548,14	2
		3.164.639.296,19	3.131,40

**Hamburger Stadtentwässerung
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hamburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2009**

	2009		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	285.118.153,76		277.941.907,27
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	13.200.153,81		13.058.015,78
3. Sonstige betriebliche Erträge	18.174.146,86		20.258.789,26
		316.492.454,43	311.258.712,31
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.997.704,60		7.346.794,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	29.636.330,14		29.212.128,43
c) Aufwendungen für Energiebezug	10.601.039,28		10.108.902,52
		48.235.074,02	46.667.825,86
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	54.165.625,21		52.290.197,91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 7.791.391,86 (Vorjahr: € 7.053.465,92) -	18.675.475,67		17.000.826,33
		72.841.100,88	69.291.024,24
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		67.228.369,23	68.999.696,55
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		23.655.771,69	22.027.583,15
8. Erträge aus Beteiligungen		341.107,61	306.770,67
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: € 72.466,66 (Vorjahr: € 263.318,69) -		402.803,86	579.688,91
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen: € 1.147,07 (Vorjahr: € 6.398,69) -		71.265.456,80	73.628.631,25
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		34.010.593,28	31.530.410,84
12. Außerordentliche Aufwendungen		2.032.150,00	0,00
13. Sonstige Steuern		58.708,02	54.293,85
14. Jahresüberschuss		31.919.735,26	31.476.116,99
15. Einstellung in die anderen Rücklagen		31.919.735,26	31.476.116,99
16. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Hamburger Stadtentwässerung - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 wurde nach den Vorschriften des Gesetzes zur Errichtung der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung vom 20. Dezember 1994 und des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Zu den Sachanlagen wurden im Geschäftsjahr Fremdkapitalzinsen i.H.v. 2.368 T€ aktiviert.

Bei der Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen wird die lineare Abschreibungsmethode auf Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angewandt. Im Berichtsjahr wurden die Nutzungsdauern für Steinzeugsiele sowie Sammler und Transportsiele von 77 Jahren auf 100 Jahre bzw. 125 Jahre verlängert. Die Nutzungsdauer für Betonsiele bis einschließlich Baujahr 1970 wurden von 77 Jahren auf 65 Jahre verkürzt. Die Veränderungen der Nutzungsdauern bewirken eine Minderung der Abschreibungen von 2.770 T€.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis 410 € werden als Zugang ausgewiesen und unverändert sofort als Abgang gezeigt.

Die **Finanzanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Wertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Das **Vorratsvermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung angemessener Abschläge für Wertminderungen angesetzt.

Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Für im Forderungsbestand liegende Risiken wurden ausreichend bemessene Wertberichtigungen gebildet. Die Forderungen gegen die Hamburger Wasserwerke GmbH, Hamburg, als Partnerunternehmen im Gleichordnungskonzern HAMBURG WASSER werden unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Pensionsrückstellungen wurden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Teilwertverfahren unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 6% p.a. und der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** tragen allen erkennbaren Risiken Rechnung und wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Von dem Wahlrecht zur Bildung von Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten gegen die Hamburger Wasserwerke GmbH, Hamburg werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

II. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Positionen des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang gesondert dargestellt. Von Drit-

ten durchgeführte, in das Vermögen der HSE übernommene Besielungsmaßnahmen sind mit 5.191 T€ enthalten. Sonderposten wurden in gleicher Höhe gebildet. Aus der Anwachsung der HSE Hamburger Stadtentwässerung Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG (HSE Immo) wurden Anlagegegenstände von 7.410 T€ übernommen.

Vorräte

In den Vorräten sind neben den Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen (3.506 T€) Unfertige Leistungen (323 T€) enthalten.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände nach Restlaufzeiten (in T€):

(Vorjahreswerte in Klammern)

Bilanzposition	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen . . .	18.367 (16.868)	3.105 (3.168)
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	375 (539)	
Forderungen gegen Verbundene Unternehmen	27.650 (25.903)	
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.437 (25.258)	19.589 (22.387)
Sonstige Vermögensgegenstände	351 (1.755)	0 (0)
	69.180 (70.323)	22.694 (25.555)

Aus der Anwachsung der HSE Immo wurden **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** von 18 T€ übernommen.

Bei den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** handelt es sich im Wesentlichen um von den Hamburger Wasserwerken GmbH, Hamburg vereinnahmte Sielbenutzungsgebühren (18.471 T€) sowie um kurzfristige Darlehen an die HAMBURG WASSER Service und Technik GmbH.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** betreffen überwiegend geleistete Anzahlungen für die Nutzung der Verwertungsanlage für Rückstände aus der Abwasserbehandlung (VERA), die anteilig nach der betrieblichen Nutzungsdauer der Anlagen verrechnet werden.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Stammkapital gemäß Gesetz über die Hamburger Stadtentwässerung vom 20. Dezember 1994.

Rücklagen

Der Jahresüberschuss 2009 in Höhe von 31.920 T€ wurde in die Anderen Rücklagen eingestellt.

Sonderposten für Baukostenzuschüsse

Als Sonderposten für Baukostenzuschüsse werden Investitionszuschüsse ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionen aufgelöst. Den Sonderposten wurden im Berichtsjahr erhaltene bzw. in Rechnung gestellte Sielbau- und Sielanschlussbeiträge von 12.181 T€ zugeführt. In den Beiträgen für Erstbesie-

lungen und öffentliche Sielanlagen sind Zuschüsse von Dritten für übernommene Besielungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 5.191 T€ enthalten.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten als wesentliche Positionen Rückstellungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen im Siel- und Klärwerksbereich, Abbruch- und Wiederherstellungsverpflichtungen einschliesslich Altlastensanierung und Verpflichtungen im Personalbereich. Aus der Anwachsung der HSE Immo wurden Rückstellungen von 4 T€ übernommen.

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten (in T€)

(Vorjahreswert in Klammern)

Bilanzpositionen	Gesamt- betrag	Restlaufzeit		
		bis ein Jahr	über ein bis fünf Jahre	über fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.714.834 (1.713.876)	232.333 (214.205)	599.942 (580.456)	882.559 (919.215)
Erhaltene Anzahlungen	17.095 (17.903)	17.095 (17.903)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.911 (10.924)	10.778 (10.820)	133 (104)	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	82 (225)	82 (225)		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.010 (2.650)	3.010 (2.650)		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	207 (91)	207 (91)		
Sonstige Verbindlichkeiten	6.700 (6.405)	6.700 (6.405)	0	
	1.752.839 (1.752.074)	270.205 (252.299)	600.705 (580.560)	882.559 (919.215)

Aus der Anwachsung der HSE Immo wurden **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** von 5.361 T€ sowie **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** von 4 T€ übernommen.

Die **erhaltenen Anzahlungen** betreffen überwiegend Zuschüsse zu noch nicht abgeschlossenen Investitionen, die nach Abrechnung der Maßnahmen in den Sonderposten für Baukostenzuschüsse umgegliedert werden. Von diesen Anzahlungen wurden 9.649 T€ von der FHH geleistet.

Haftungsverhältnisse

Für die HAMBURG WASSER Service und Technik GmbH wurden selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften über 2.000 T€ übernommen, die auf 1.575 T€ valutieren.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (in T€)

Aus Mietverträgen	3.637
Aus Leasingverträgen	41
Aus sonstigen Verträgen	22.707
Aus Verträgen zu Sachaufwendungen und Investitionen (Bestellobligo)	60.877

Die **finanziellen Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen** entfallen mit 22.707 T€ auf die Nutzung eines Rückhaltebeckens am Anckelmannsplatz, für das ein optionales Kündigungsrecht in 2041 besteht. Die **finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen zu Sachaufwendungen und Investitionen** in Höhe von 60.877 T€ betreffen Aufträge an Dritte.

Die Leistungen werden in den Kalenderjahren 2010 und folgende erbracht.

III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich in folgende Gruppen (in T€):

Sielbenutzungsgebühren	239.007
Entwässerung öffentlicher Wege	23.800
Erlöse Betrieb Straßentwässerungsanlagen	3.572
Abnahme von Abwasser außerhamburgischer Gemeinden	11.057
Sonstiges	11.084
	288.520
abzüglich Erlösschmälerungen	- 3.402
	285.118

Die **Aktivierten Eigenleistungen** beinhalten anteilige Fremdkapitalzinsen in Höhe von 2.368 T€.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 9.375 T€ sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2.493 T€ enthalten.

In den **Personalaufwendungen** sind unter anderem Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Pensionen, Jubiläen und ähnliche Verpflichtungen über 3.591 T€ enthalten.

Das **Honorar des Abschlussprüfers** für die Abschlussprüfungsleistung für den vorliegenden Abschluss beträgt 88 T€.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** sind aus der Anwachung der HSE Immo entstanden.

IV. Sonstige Angaben

Folgende **Beteiligungen** bestanden zum Jahresende:

Name und Sitz	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
	%	€	€
HSE Hamburger Stadtentwässerung Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg	100	30.278,30	403,78
HAMBURGER WASSER Service und Technik GmbH	100	4.008.709,09	252.465,75
CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH (Das Ergebnis wird über einen EAV an die Hamburger Wasserwerke GmbH abgeführt.)	49,9	50.000,00	0,00
VERA Klärschlammverbrennung GmbH, Hamburg	11	5.574.752,38	3.015.751,64
aquabench GmbH, Hamburg (Angaben aus 2007)	8	188.782,34	48.870,86

Zusammensetzung der **Arbeitnehmer** im Jahresdurchschnitt:

	Anzahl
Beschäftigte (einschließlich zwei Geschäftsführer)	1.201
Auszubildende und Trainees	41
Gesamt	1.242

Die **Entsprechens-Erklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)** wird unter www.hamburgwasser.de veröffentlicht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Christian Maaf

Vorsitzender seit 02.10.2009,
Staatsrat, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Anja Hajduk

Vorsitzende bis 02.10.2009,
Senatorin, Präses der Behörde für
Stadtentwicklung und Umwelt

Dieter Huster

Stellvertretender Vorsitzender,
Vorsitzender des Personalrates der HSE

Manfred Drews

Abteilungsleiter HSE

Meike Johannsen

bis 01.06.2009,
Leiterin des Referates für Hochschulmedizin, Life Science
und UKE der Behörde für Wissenschaft und Forschung

Rüdiger Hintze

seit 01.06.2009,
Stellvertretender Abteilungsleiter im Amt für Vermögens-
und Beteiligungsmanagement, Finanzbehörde

Dr. Günther Klemm

Syndikus der Handelskammer Hamburg

Thomas Pries

Personalrat der HSE

Fritz Schellhorn

Geschäftsführer der Fritz Schellhorn GmbH

Stefan Schmalfeldt

Mieterverein zu Hamburg von 1890 R.V.

Dr. Manfred Schuldt

seit 02.10.2009
Leiter des Amtes für Umweltschutz,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Die **Aufsichtsratsmitglieder** erhielten im Geschäftsjahr 2009 Sitzungsgelder in Höhe von 2.940 €.

Geschäftsführung

Geschäftsführer sind die Herren:

Dr. Michael Beckereit, Hamburg,
technischer Geschäftsführer

Wolfgang Werner, Hamburg,
kaufmännischer Geschäftsführer

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführer wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, um Rückschlüsse auf Einzelbezüge zu vermeiden.

Hamburg, den 26. Februar 2010

Hamburger Stadtentwässerung AöR

Dr.-Ing. Michael Beckereit Wolfgang Werner
techn. Geschäftsführer kfm. Geschäftsführer

Hamburger Stadtentwässerung
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens 2009

Bezeichnung	Anschaffungs- Herstellungs-kosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	01.01.2009 Eur	Zugang aus Übernahme	Zugänge Eur	Abgänge Eur	Umbuchungen Eur	31.12.2009 Eur	01.01.2009 Eur	Zugänge Eur	Abgänge Eur	Umbuchungen Eur	31.12.2009 Eur	31.12.2009 Eur	31.12.2009 Eur
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Software, sonstige immat. Vermögensgegenstände	10.950.548,39	738,76	279.544,88	0,00	0,00	11.230.832,03	10.125.716,16	329.310,64	0,00	0,00	10.455.026,80	775.805,23	824.832,23
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I. Sachanlagen	10.950.548,39	738,76	279.544,88	0,00	0,00	11.230.832,03	10.125.716,16	329.310,64	0,00	0,00	10.455.026,80	775.805,23	824.832,23
II.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	46.926.038,09	7.387.654,19	10.000,00	0,00	0,00	54.323.692,28	12.959.166,90	781.163,19	0,00	0,00	13.740.330,09	40.583.362,19	33.966.871,19
1. Grundstücke	15.214.865,19	0,00	0,00	0,00	0,00	15.214.865,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.214.865,19
2. Gebäude u. andere Bauten	31.711.172,90	7.387.654,19	10.000,00	0,00	0,00	39.108.827,09	12.959.166,90	781.163,19	0,00	0,00	13.740.330,09	25.368.487,00	18.752.006,00
II.2. Technische Anlagen und Maschinen	3.861.907.596,82	0,00	10.540.038,22	2.964.746,43	113.207.184,97	3.982.690.075,58	1.226.368.021,82	63.219.512,89	2.159.192,50	0,00	1.287.423.342,21	2.695.261.733,37	2.635.539.577,00
a. Kläranlage	499.776.215,84	0,00	51.245,20	1.771.506,39	16.825.553,00	514.881.507,65	309.277.327,84	15.746.521,20	1.651.039,39	0,00	323.372.809,65	191.508.698,00	190.498.888,00
b. Sietanlagen	3.118.259.395,89	0,00	9.377.360,25	1.193.240,04	84.556.527,64	3.210.000.043,74	830.035.801,89	40.889.046,07	508.153,11	0,00	870.416.694,85	2.340.583.348,89	2.288.223.594,00
1. Sonstige Sietanlagen	106.111.467,95	0,00	662.193,74	0,00	3.148.663,45	109.922.325,14	46.459.073,95	3.383.354,71	0,00	0,00	49.842.428,66	60.079.896,48	59.652.394,00
2. Pumpwerke	89.275.070,34	0,00	809,52	0,00	89.298.244,37	22.364,51	21.618.155,34	1.858.671,03	0,00	0,00	23.476.826,37	65.821.418,00	67.656.915,00
3. Rückhaltebecken	9.004.070,67	0,00	20.452,08	0,00	3.556.839,23	12.381.361,98	7.481.054,67	183.587,31	0,00	0,00	7.664.641,98	4.716.720,00	1.523.016,00
4. Leitsystem Sietanlagen	39.481.378,13	0,00	427.977,43	0,00	5.297.237,14	45.206.592,70	11.496.608,13	1.158.332,57	0,00	0,00	12.654.940,70	32.551.652,00	27.984.770,00
II.3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.182.891,22	21.983,00	1.824.404,77	1.755.258,03	212.208,74	46.486.239,74	32.002.104,22	2.896.382,51	1.751.220,03	0,00	33.149.266,70	13.336.873,00	14.180.787,00
a. Betriebs- und Büroausstattung und Geräte	25.511.116,86	21.983,00	1.097.354,15	707.339,07	0,00	25.923.124,94	20.968.784,86	1.305.175,15	705.770,07	0,00	21.568.189,94	4.354.935,00	4.542.332,00
b. Fuhrpark	20.671.774,36	0,00	578.614,73	899.483,07	212.208,74	20.563.114,76	11.033.319,36	1.444.171,47	897.014,07	0,00	11.581.076,76	8.982.038,00	9.638.455,00
c. Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	148.435,89	148.435,89	0,00	0,00	0,00	148.435,89	148.435,89	0,00	0,00	0,00	0,00
II.4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	357.724.348,18	0,00	87.429.751,32	97.699,53	-113.419.393,71	331.637.036,26	0,00	0,00	0,00	0,00	331.637.036,26	357.724.348,18	
a. im Bau befindliche Bauten und Abwasseranlagen	357.512.139,44	0,00	84.929.748,69	97.699,53	-113.207.184,97	329.137.003,53	0,00	0,00	0,00	0,00	329.137.003,53	357.512.139,44	
b. in Erstellung befindliche Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
c. Fahrzeuge	212.208,74	0,00	300.032,74	0,00	-212.208,74	300.032,74	0,00	0,00	0,00	0,00	300.032,74	212.208,74	
d. Ubrige geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	2.199.959,99	0,00	0,00	2.199.959,99	0,00	0,00	0,00	0,00	2.199.959,99	0,00	
III. Finanzanlagen	4.312.740.876,31	7.409.647,19	99.804.224,31	4.817.703,99	0,00	4.415.137.043,82	1.271.329.292,94	66.899.058,59	3.910.412,53	0,00	1.334.317.939,00	3.080.819.104,82	3.041.411.583,37
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.555.831,32	0,00	0,00	4.090.335,05	0,00	3.465.496,27	0,00	0,00	0,00	0,00	3.465.496,27	7.555.831,32	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.600.000,00	0,00	0,00	1.600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600.000,00	1.600.000,00	
3. Beteiligungen	1.724.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.724.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.724.000,00	1.724.000,00	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.250.000,00	0,00	650.000,00	0,00	0,00	3.900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.900.000,00	3.250.000,00	
Anlagevermögen gesamt	14.129.831,32	0,00	650.000,00	5.690.335,05	0,00	9.089.496,27	0,00	0,00	0,00	0,00	9.089.496,27	14.129.831,32	
	4.337.821.256,02	7.410.385,95	100.733.769,19	10.508.039,04	0,00	4.435.457.372,12	1.281.455.009,10	67.228.369,23	3.910.412,53	0,00	1.344.772.965,80	3.090.684.406,32	3.056.366.246,92

Hamburger Stadtentwässerung - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hamburg

Lagebericht 2009

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2009 der Hamburger Stadtentwässerung ist insgesamt positiv verlaufen. Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr in Umsatz- und Kostenentwicklung haben sich durch Einzeleffekte ergeben, deren Wirkung sich in Summe weitestgehend gegenseitig kompensieren.

Der seit Jahren rückläufige Trend bei der gebührenrelevanten Abwassermenge auf Grund des rückläufigen Pro-Kopf-Wassergebrauches hat sich auch in 2009 fortgesetzt. Allerdings – wie schon im Jahr 2008 – in einem viel geringeren Maß als nach linearer Extrapolation der Vergangenheit zu erwarten gewesen wäre. In Bezug auf die allgemeinen Verbraucher in Hamburg hat sich die Abwassermenge um 0,3 Mio. m³ auf rd. 85,0 Mio. m³ reduziert. Ursächlich für den nur geringen Rückgang ist unter anderem der für Hamburger Verhältnisse lange und warme Sommer. Die aus den außerhamburgischen Gemeinden übernommenen Abwassermengen sind dagegen hinter dem Vorjahr zurück geblieben. Dies ist in erster Linie dem tendenziell niederschlagsarmen Jahr 2009 geschuldet. Gegenüber 2008 ist die Jahresniederschlagsmenge um rund 15 % zurückgegangen.

Zum 1. Januar 2009 hat die HSE nach einer insgesamt 11 Jahre andauernden Periode der Gebührenkonstanz die Abwassergebühren erhöht. In 2009 war es aufgrund des andauernden Anstiegs der Energiekosten und des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst notwendig geworden, die Gebührensätze erstmalig seit dem 01.01.1998 anzuheben. Die somit seit dem 01.01.2009 gültigen Gebührensätze betragen 2,67 €/m³ für Abwasser mit Niederschlagswasseranteil (bisher 2,58 €/m³) und 2,23 €/m³ für Abwasser ohne Niederschlagswasseranteil (bisher 2,16 €/m³) und liegen somit um 3,5 % bzw. 3,2 % über den Sätzen des Jahres 2008.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 31,9 Mio. € erwirtschaftet. Dieser Jahresüberschuss wird wie in den Vorjahren zur Substanzstärkung vollständig den Rücklagen zugeführt. Hierdurch wird die Finanzierung der Entsorgungssicherheit der Stadt Hamburg auch in Zukunft gewährleistet.

Mit rund 154 Mio. m³ ist im Klärwerksverbund eine um ca. 7,5 % geringere Abwassermenge behandelt worden als im Vorjahr, sie lag damit nach zwei sehr nassen Jahren 2007 (168,2 Mio.m³) und 2008 (164,6 Mio.m³) wieder im mittleren Bereich der Langfristbetrachtung. Die zu behandelnde organische Schmutzfracht ist trotz der Wirtschaftskrise im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr um knapp 4 % gestiegen. Trotzdem war die Reinigungsleistung des Klärwerkverbundes zu jeder Zeit zufrieden stellend, da bei der amtlichen Überwachung keine Überschreitung der Grenzwerte gemäß der Wasserrechtlichen Erlaubnis zu verzeichnen war.

Wirtschaftliche Lage

Ertrags- und Finanzlage

Der Jahresüberschuss in Höhe von 31,9 Mio. € resultiert aus dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) von 104,5 Mio. €, dem negativen Finanzergebnis in Höhe von

70,5 Mio. €, der Übernahme von Verlusten aus dem Anwachsen der erloschenen Tochter Immo GmbH von 2,0 Mio. € und den sonstigen Steuern von 0,1 Mio. €. Das Finanzergebnis umfasst dabei Zinsaufwendungen und die Erträge aus den Beteiligungen an der VERA Klärschlammverbrennung GmbH und der Consulaqua Hamburg Beratungsgesellschaft mbH (CAH).

Zum zweiten Mal in Folge konnte die Verschuldung aus betrieblicher Tätigkeit zurückgeführt werden. Bereinigt um die Übernahme der Kredite der angewachsenen Immobiliengesellschaft reduzierten sich die Darlehensverbindlichkeiten um rd. 4,3 Mio. €.

Im Vergleich der Istkosten von 2008 zu 2009 haben insbesondere folgende Effekte zu Veränderungen geführt:

- Die Erträge aus Abwassergebühren stiegen gegenüber 2008 von 228,4 Mio. € um rd. 7,7 Mio. € auf 236,1 Mio. € in 2009. Dies setzt sich zusammen mit 6,6 Mio. € aus der per 01.01.2009 wirksam gewordenen Erhöhung der Sielbenutzungsgebühren. Hinzu kommen insgesamt 1,1 Mio. € aus der geringeren Rückerstattung an Gross-einleiter und an Sielbenutzer.
- Die Erlöse aus privatrechtlichen externen Leistungen konnten überwiegend im Bereich der Schlammübernahmen um 0,3 Mio. € gesteigert werden.
- Die Bauzeitinsen lagen um 0,3 Mio. € über dem Vorjahr.
- Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen stiegen insgesamt um 1,8 Mio. € an; insbesondere durch die gestiegene Auflösung der Sonderposten von Neu Wulmstorf und Dassendorf (rd. 0,5 Mio. € über dem Vorjahr) und die um 1,5 Mio. € höhere Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen.
- Die Abschreibungen wurden aufgrund der in 2009 erfolgten Anpassungen sowie Differenzierungen der Nutzungsdauern bzw. der Abschreibungszeiträume insgesamt gesenkt. Bei gleichzeitiger vermehrter Aktivierung von Anlagen im Bau fielen die Abschreibungen insgesamt um 1,8 Mio. € niedriger aus.
- Aufgrund der günstigen Marktsituation mit sinkenden Zinssätzen sowohl bei langfristiger Darlehensaufnahme als auch im Liquiditätsmanagement mit Tagesgeld konnte das Zinsergebnis um 2,2 Mio. € verbessert werden.

Ergebnis belastend wirkten in 2009 gegenüber 2008 insbesondere folgende Effekte:

- Die öffentlich-rechtlichen Erlöse aus der Übernahme von Abwasser außerhamburgischer Gemeinden blieben um 0,9 Mio. € hinter dem Vorjahreswert zurück. Ursächlich hierfür ist der geringe Fremdwassereintrag bei Trockenwetterperioden, da die Erlöse auf Basis der tatsächlichen Überleitmengen berechnet werden.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge unterschreiten den Vorjahreswert um insgesamt rd. 2,1 Mio. €. Insbesondere bei den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen kam es zu einer Unterschreitung um rd. 3,9 Mio. €, da

in 2008 ein Sondereffekt in Höhe von 3,0 Mio. € durch den Verkauf der Teilfläche Stellingr Moor enthalten war und diverse sonstige Erträge wie Erträge aus Verwaltungs- und Gemeinkostenzuschlägen sowie Personalkostenentstattungen um insgesamt 0,7 Mio. € geringer ausfielen.

- Die Ausgaben für Hilfs- und Betriebsstoffe stiegen um insgesamt rd. 0,7 Mio. € aufgrund erhöhten Bedarfes an Ersatzteilen für verstärkt in Eigenregie durchgeführte Instandhaltungen in Höhe von 0,3 Mio. € sowie der Ausbuchung nicht mehr benötigter Lagermaterialien in Höhe von 0,3 Mio. €.
- Die bezogenen Leistungen für Instandhaltungen stiegen um rd. 0,8 Mio. € in Folge des erhöhten Bedarfes aufgrund bisher nicht durchgeführter Instandhaltungsprojekte.
- Im Zuge der Anpassung der Kontenstruktur im Konzern HAMBURG WASSER wurde der Aufwand aus der Leistungsverrechnung mit HWW vom Materialaufwand zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen umgliedert. Daraus resultiert im Materialaufwand ein Minderausweis in Höhe von 0,6 Mio. € und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ein Mehrausweis in gleicher Höhe.
- Die diversen bezogenen Leistungen stiegen um 0,2 Mio. €. Die Energiekosten stiegen durch insgesamt höhere Stromkosten um 0,5 Mio. € an. Der Stromverbrauch der HSE ist aufgrund diverser Optimierungen 2009 gegenüber dem Vorjahr um rd. 5 Mio. kWh auf rd. 106 Mio. kWh gesunken. Der Strompreis 2009 ist dagegen erheblich gestiegen, weil die für 2009 benötigten Strommenen in 2008 auf einem extrem hohen allgemeinen Preisniveau eingekauft werden mussten; der Stromeinkauf in 2009 für das Jahr 2010 dagegen konnte auf einem weitaus niedrigeren Niveau durchgeführt werden.
- Aufgrund der tariflichen Steigerung erhöhte sich der Personalaufwand inkl. Altersversorgung um ungefähr 2,0 Mio. €. Aus dem in 2009 neu hinzu gekommenen Konzerntarifvertrag entstand eine zusätzliche Belastung von 1,5 Mio. € inkl. neuer erforderlicher Pensionsrückstellungen.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (ohne die Umgliederung des Aufwands aus der Leistungsverrechnung mit HWW) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,0 Mio. €. Insbesondere Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit der gebotenen Einführung einer Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,4 Mio. €, höhere Kosten für den Einzug der Sielbenutzungsgebühr durch die HWW in Höhe von 0,3 Mio. € sowie höhere Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 0,3 Mio. € waren hierfür die Ursachen.
- Als außerordentlicher Aufwand wurden die abschreibungsbedingt aufgelaufenen Verluste der auf die HSE AöR angewachsenen HSE Immobiliengesellschaft in Höhe von insgesamt rd. 2 Mio. € ausgewiesen.

Im Berichtsjahr betrug der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit 90,1 Mio. € und lag damit um 1,9 Mio. € über dem Vorjahresergebnis.

Kapitalflussrechnung	2009	2008
	T€	T€
Cashflow	89.772	91.660
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	90.117	88.213
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 96.974	- 102.241
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	6.953	14.040
Veränderung Liquidität	96	12
Liquidität zum Jahresanfang	17	5
Liquidität zum Jahresende	113	17

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug 2009 97,0 Mio. € und liegt damit um 5,2 Mio. € unter dem Vorjahr. Die Investitionsquote, die das Verhältnis von Investitionen zum erzielten Umsatz widerspiegelt, sank von 38,0 % im Vorjahr auf 35,3 %.

Im Finanzierungssektor konnten die Zinsbelastungen weiter optimiert werden, da sich das Gesamtzinsniveau auch in 2009 weiterhin auf einem historischen Tief bewegte. Der Leitzins für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems hat in der Euro-Zone den bisher niedrigsten Stand erreicht. Die Geldmarktzinsen bewegten sich bei den Tagesgeldaufnahmen auf einem Niveau (Interbankensätze) von 1,91 % im Januar bis auf 0,44 % im Dezember 2009. Die Kapitalmarktzinsen (Interbankensätze) für 10-jährige Darlehen begannen am Jahresanfang bei 3,70 %, um bis zur Jahresmitte auf 3,75 % zu steigen und dann bis zum Jahresende auf 3,47 % zurückzugehen. Diese Rahmenbedingungen waren maßgeblich für den sinkenden Zinsaufwand in 2009. Um auch in den Folgejahren eine Reduzierung des Zinsaufwandes und eine Sicherung von langfristig niedrigen Zinsen erreichen zu können, wurden auch 2009 die benötigten Kredite mit langen Laufzeiten, bis zu 10 Jahren, aufgenommen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg im Geschäftsjahr 2009 um 33 Mio. € auf 3.165 Mio. € an. Während die Eigenkapitalquote sich um 0,7 Prozentpunkte verbesserte, blieben die Anlagendeckung und die Sachanlagenintensität nahezu auf gleichem Niveau. Das Anlagevermögen und damit das langfristig gebundene Vermögen war durch Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital zu 88,4 % (im Vorjahr 88,8 %) gedeckt. Der Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital erhöhte sich von 39,8 % auf 40,4 %.

Kennzahlen zur Vermögenslage	2009	2008
	%	%
Eigenkapitalquote ¹⁾	39,5	38,8
Anlagendeckung	88,4	88,8
Sachanlagenintensität	97,7	97,6

¹⁾ Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Baukostenzuschüsse

Wertschöpfung	Mio. Euro		Mio. Euro	
	2009		2008	
Unternehmensleistung	317,2		312,1	
Leistungen von Lieferanten	-48,2		-46,7	
Abschreibungen, sonstige Vorleistungen	-92,9		-91,0	
Wertschöpfung	(100,0%)	176,1	(100,0%)	174,4
Mitarbeiter	(41,4%)	72,8	(39,8%)	69,3
Substanzerhaltung	(18,1%)	31,9	(18,0%)	31,5
Kreditgeber	(40,5 %)	71,3	(42,2%)	73,6
Steuern	(0,0%)	0,1	(0,0%)	0,05

Vorgänge nach Bilanzstichtag

Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind nicht eingetreten.

Unternehmenssituation/Geschäftsentwicklung

Tarifvertrag HAMBURG WASSER

Die Verhandlungen über ein gemeinsames Konzerntarifwerk für HAMBURG WASSER, die im Frühjahr 2008 aufgenommen wurden, konnten im März 2009 erfolgreich abgeschlossen werden. Der gemeinsame Tarifvertrag legt den Grundstein für das weitere Zusammenwachsen im Konzern HAMBURG WASSER. Die dadurch erreichte Durchlässigkeit zwischen den beiden Konzernunternehmen wird helfen, die Zusammenarbeit weiter auszubauen und Betriebsabläufe zu optimieren, aber vor allem auch dazu beitragen, zusätzliche persönliche Entwicklungschancen und Arbeitsplatzsicherheit zu schaffen. Eng damit verbunden ist die Erwartung, über das neue Konzerntarifwerk den Erfolg von HAMBURG WASSER mit einer motivierten und vereinten Mannschaft zu sichern.

Die wesentlichen Elemente des gemeinsamen Tarifwerks sind die Folgenden:

- Einheitliche Entgelttabelle mit 19 Entgeltgruppen und jeweils 6 Entwicklungsstufen
- Festlegung der Wochenarbeitszeit auf 38 Stunden
- Einheitliche Urlaubsregelung (30 Tage für am 30.04.09 Beschäftigte, 28 Tage für Neueinstellungen mit einer Erhöhung um einen weiteren Tag alle 6 Jahre bis auf den maximal möglichen Jahresurlaub von 30 Tagen)
- Ausschluss ordentlicher Kündigungen nach Vollendung von 15 Jahren Betriebszugehörigkeit und dem 45. Lebensjahr
- Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen bis Ende 2018
- Laufzeit des Rahmentarifvertrags bis zum 31.12.2018

Mitarbeiter

Zum Stichtag 31. Dezember 2009 waren bei der Hamburger Stadtentwässerung 1.235 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.255) beschäftigt, davon sind 989 der Mitarbeiter männlich und 246 weiblich. Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten lag bei 46,2 Jahren (Vorjahr: 45,9). Umgerechnet auf Vollzeitäqui-

valente (VZÄ) führt dies zum 31.12.2009 zu 1.077 VZÄ (Vorjahr 1.099 VZÄ).

Nach wie vor steht bei HAMBURG WASSER die umfassende Qualifikation der eigenen Mitarbeiter und die Entwicklung von Nachwuchskräften im Fokus. Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des somit abzusehenden Wettbewerbs um Fachkräfte setzt HAMBURG WASSER weiterhin auf ein breit gefächertes Weiterbildungsangebot und umfangreiche Nachwuchsprogramme. 1.177 Teilnehmer (davon 559 HSE-Mitarbeiter) haben 2009 am internen Weiterbildungsprogramm teilgenommen.

Neben der innerbetrieblichen Weiterentwicklung liegt ein Hauptaugenmerk auf der beruflichen Ausbildung junger Mitarbeiter. Im vergangenen Jahr hat HAMBURG WASSER nicht nur in verschiedenen gewerblichen und kaufmännischen Berufsbildern Mitarbeiter ausgebildet, sondern auch im technischen Traineeprogramm Hochschulabsolventen auf potentielle Fach- und Führungsaufgaben vorbereitet. Darüber hinaus studieren mehrere Beschäftigte von HAMBURG WASSER in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre und Informatik an der Nordakademie in Elmshorn. Erstmals wurde außerdem eine Volontärin im Bereich Unternehmenskommunikation eingestellt.

Dass HAMBURG WASSER neben der Weiterentwicklung seiner Mitarbeiter auch die Vereinbarkeit des Berufes mit der privaten Familiensituation als wichtige Aufgabe eines modernen Unternehmens verstanden hat, wird dadurch ausgedrückt, dass HSE und HWW mit dem Zertifikat „berufundfamilie“ ausgezeichnet sind.

Vor dem Hintergrund eines steigenden Durchschnittsalters wurde in der HSE das BMBF-Förderprojekt MeGA (Menschen- und altersgerechte Gestaltung der Arbeit) initiiert, das in zahlreichen Handlungsfeldern Lösungsansätze erarbeitete, um die Arbeitsfähigkeit der Belegschaft langfristig zu sichern und 2009 weitestgehend abgeschlossen wurde.

Arbeitsschutz besitzt für HAMBURG WASSER unverändert höchste Priorität. Im Jahr 2009 lag bei der HSE die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (einschließlich Wegeunfälle) bei 46 (Vorjahr 41).

Die bisherigen Anstrengungen zur Gesundheitsprävention und auch zur weiteren Verbesserung der Arbeitssicherheit zeigen ihren Erfolg vor allem auch in der guten Anwesenheitsquote, die in 2009 mit 93,5 % exakt so hoch lag wie im Vorjahr.

Weitere Personalkennzahlen

	2009	2008
Ausbildung		
Auszubildende	30	33
Duales Studium (HAMBURG WASSER)	9	8
Altersteilzeit		
MA im Tarifmodell Altersteilzeit	102	100
davon im der Freistellungsphase	46	47
davon in der Arbeitsphase	56	52
davon Arbeitszeit komplett reduziert	-	1
Schwerbehinderung		
MA mit Schwerbehinderung	82	80
Schwerbehindertenquote	6,6	6,3
Betriebliches Vorschlagswesen		
Betriebliche Vorschläge	250	261

Investitionstätigkeit

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag 2009 erneut in der nachhaltigen Substanzerhaltung. Auch im vergangenen Jahr hat die HSE zur Sicherstellung dieser Substanzerhaltung ihres Sietnetzes und der Anlagen große finanzielle Anstrengungen unternommen. Die hierfür erforderlichen Investitionen konnten zum überwiegenden Teil aus Innenfinanzierungsmitteln (vgl. Kapitalflussrechnung) eingesetzt werden. Die Gesamtinvestitionen sind in 2009 gegenüber dem Vorjahr (105,7 Mio. €) nur um ca. 5 % auf 100,7 Mio. € gesunken.

Von den im Jahresverlauf 2009 im Bau befindlichen und fertig gestellten Investitionsmaßnahmen sind insbesondere folgende wesentliche Projekte hervorzuheben:

Gemeinsames Verwaltungsgebäude von HAMBURG WASSER (Investition durch HWW)

Das Zusammenwachsen von HSE und HWW als Unternehmen von HAMBURG WASSER soll durch die Konzentration der technischen und kaufmännischen Verwaltung in einen gemeinsamen Sitz in Rothenburgsort entscheidend voran gebracht werden. Das Projekt auf dem Betriebsgelände der HWW ist vom Aufsichtsrat beider Unternehmen im Frühjahr 2009 beschlossen worden. Nach umfangreichen Planungen sind die Arbeiten am neuen Gebäude, das zentral am Eckgrundstück Vierländer Damm/Billhorner Deich in vierstöckiger Bauweise realisiert wird, unmittelbar im Anschluss an die Entscheidung des Aufsichtsrates begonnen worden. Neben den neuen Arbeitsplätzen werden notwendige Abstellmöglichkeiten für Dienst- und Mitarbeiterfahrzeuge geschaffen und das Personalrestaurant vergrößert und umgebaut. Trotz des strengen Winters und der lang anhaltenden Frostperiode zum Jahreswechsel liegen die Bauarbeiten am gemeinsamen Verwaltungsgebäude weitgehend im Plan, die offizielle Grundsteinlegung ist im Februar 2010 erfolgt. Der Einzug der HAMBURG WASSER-Mitarbeiter ist für Mitte 2011 vorgesehen.

Gemeinsamer Betriebsplatz von HAMBURG WASSER an der Lederstraße

Im Sommer 2009 hat der Aufsichtsrat beschlossen, einen gemeinsamen Betriebsplatz für den Sietbezirk West und den Rohrnetzbezirk West auf dem Betriebsplatz der HSE in der Lederstraße zu schaffen. Zielsetzung ist die Optimierung der Arbeitsorganisation und die Mobilisierung von Synergien. So lassen sich beispielsweise das neu geschaffene Lager und die Fahrzeuge und Geräte gemeinsam effizienter nutzen und bewirtschaften. Im Zuge der Zusammenlegung der beiden Einheiten an der Lederstraße sind Erweiterungs- und Umbauten auf dem Betriebsgelände notwendig.

Die bauvorbereitenden Arbeiten sind im November des Jahres begonnen worden. Zielsetzung ist das Zusammenwachsen und das Zusammenarbeiten von Mitarbeitern des Rohrnetzbetriebes und des Sietbetriebes durch entsprechende arbeitsräumliche Verknüpfung. Der Einzug des Rohrnetzbezirk West in das gemeinsame Betriebsgebäude ist für den Sommer 2010 vorgesehen. Der bestehende Betriebsplatz des Rohrnetzbetriebes West in der Schnackenburgallee wird aufgegeben und veräußert. Die Planungen für einen weiteren gemeinsamen Betriebsplatz am Standpunkt Streekweg laufen, nachdem Einigkeit mit dem zuständigen Bezirksamt erzielt wurde, parallel weiter, so dass der Betriebsplatz in 2011 realisiert werden kann.

Erweiterung des Zulaufpumpwerkes Köhlbrandhöft Süd

Rund 70 % des Hamburger Abwassers gelangen zum Klärwerk Köhlbrandhöft über das südliche Zulaufpumpwerk. Zur Erhöhung der Betriebssicherheit und der Sicherstellung der Verfügbarkeit im Havariefall muss das zentrale Zulaufpumpwerk ausgebaut werden. Dafür ist der Neubau eines leistungsfähigen Erweiterungspumpwerkes auf der Fläche des ehemaligen, inzwischen verfallenen Kohlschiffhafens unmittelbar östlich des Zufahrtstores zum Klärwerk Köhlbrandhöft notwendig. Der Baukörper des Pumpwerkes wird oberirdisch hergestellt und sukzessive bis knapp 30 m unter Geländeoberfläche abgesenkt. Anschließend wird in

einem unterirdischen Querschlag die Herstellung einer Verbindungsleitung zum Sammler Wilhelmsburg hergestellt. Die Vorflut im Sammler wird durch den Einbau eines Stahlrohres während der Bauzeit aufrechterhalten.

Anfang Februar 2009 wurde der Auftrag für die Erstellung des Bauwerks und der bautechnischen Komponenten des Zulaufpumpwerks erteilt und die Arbeiten Ende April 2009 begonnen. Der Probetrieb des Pumpwerks soll im Sommer 2011 aufgenommen werden.

Innovation und Nachhaltigkeit

HAMBURG WASSER versteht die ökologische Nachhaltigkeit als Teil seines Unternehmensauftrages. Der Schutz und Erhalt der Natur und Umwelt der Hansestadt bzw. der Metropolregion für die nachfolgenden Generationen steht dabei neben der Ver- und Entsorgungssicherheit im Mittelpunkt des Wirkens von HAMBURG WASSER. Rückläufige Wasserverbräuche und weiterhin erschwerte wirtschaftliche Rahmenbedingungen führen dazu, dass neben dem ökologischen Ansatz auch die ökonomische Nachhaltigkeit des wirtschaftlichen Agierens des Unternehmens im Mittelpunkt des Handelns steht. Seit der Gründung von HAMBURG WASSER im Jahr 2006 richten sich die Anstrengungen auf die Durchführung von Projekten, die sowohl eine ökologisch als auch ökonomisch nachhaltige Entwicklung von HAMBURG WASSER zum Ziel haben. Dies wurde auch im Jahr 2009 mit zahlreichen Projekten weiter verfolgt.

Als einen wichtigen Aspekt zur kontinuierlichen zukunftsorientierten Weiterentwicklung sucht HAMBURG WASSER den Vergleich mit anderen Unternehmen der Wasserbranche, um die Prozesse mit Optimierungspotential zu identifizieren und von Best-practice-Lösungen zu profitieren.

Wärme aus Abwasser

Neue Technologien helfen, Energie zu sparen, die Umwelt zu schonen und bieten dabei weltweite Vermarktungschancen. Dieser Zusammenhang zwischen ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit wird besonders durch die neu entwickelte Technologie der Wärmelieferung aus Abwasser deutlich. Für ein erstes Projekt in Hamburg wurde im Jahr 2008 zwischen der HSE und dem Eisenbahnbauverein Harburg eG (EBV) ein Wärmelieferungsvertrag für die Versorgung von über 200 Wohnungen in der Hastedtstraße in Harburg unterzeichnet.

Diese Anlage zur Abwasserwärmenutzung konnte nach nur acht Monaten Planung- und Bauzeit zur Heizperiode 2009/2010 in Betrieb genommen werden. Die von HSE errichtete Anlage besteht aus einem etwa 100 m langen Wärmetauscher im Siel, sowie einer komplett neuen Heizzentrale mit Gas-Absorptions-Wärmepumpen und einem Spitzenlastkessel in einem der angrenzenden Wohnhäuser. Im ersten Bauabschnitt werden 115 Wohneinheiten mit der umweltfreundlichen Abwasserwärme beheizt, ein zweiter Bauabschnitt soll 2010 den Anschlusswert verdoppeln. Das System verspricht bis zu 75 % CO₂-Einsparung gegenüber den vorher vorhandenen Elektroheizungen und den dezentralen Warmwasserboilern in den Wohnungen.

Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Klärwerk Dradenau

Der hohe Anteil der Energiekosten an den gesamten Betriebskosten des Klärwerksverbundes der HSE gab Anlass zu Überlegungen, alternative Energieerzeugungen für den Betrieb zu nutzen. Der windreiche Standort Dradenau im Hamburger Hafen ist zur wirtschaftlichen Erzeugung von

Windstrom sehr gut geeignet. Insbesondere die nachhaltige Energieerzeugung aus Windkraft dient der Reduzierung der CO₂-Immission sowie der Senkung der Betriebskosten des Klärwerksverbundes.

In einer vorgeschalteten Machbarkeitsstudie wurden zwei mögliche Standorte auf dem Klärwerksgelände Dradenau vorgeschlagen. Basis der gesamten Planung bildeten die Ergebnisse zweier Gutachten zur Ermittlung des Windpotenzials. In den Windgutachten wurden für unterschiedliche Höhenlagen die Windgeschwindigkeiten ermittelt und daraus mögliche Jahreserträge verschiedener Anlagen abgeleitet.

Die heutigen marktreifen Multimegawatt-Windturbinen haben eine Nabenhöhe von ca. 100 bis 140 m und erwirtschaften mit einem Rotordurchmesser von ca. 90 bis 100 m einen Jahresstromertrag von ca. 5 bis 7 Mio. kWh. Mit der geplanten Errichtung von zwei Windenergieanlagen wird ein Jahresenergieertrag von 12 bis 13 Mio. kWh/a erwartet. Die beiden Windenergieanlagen werden durch die HSE errichtet. Nach dem Bau wird eine Windenergieanlage an HAMBURG ENERGIE veräußert, während die andere Anlage durch HSE betrieben wird. Die Inbetriebnahme ist für Ende 2010/Anfang 2011 geplant.

Umstellung auf Druckbelüftung auf dem Klärwerk Dradenau

Seit der Inbetriebnahme Ende der 80er Jahre erfolgt im Klärwerk Dradenau der Sauerstoffeintrag in die Belebungsbecken durch Kreiselbelüfter. Nach inzwischen über 20 Betriebsjahren sind diese abgängig. Umfangreiche Voruntersuchungen sowie großtechnische Versuche führten zu der Entscheidung, das Belüftungssystem der Belebungsanlage Dradenau von Oberflächen- auf Druckbelüftung umzustellen. Die Umrüstung bringt nicht nur betriebliche Vorteile, sondern stellt auch die wirtschaftlich vorteilhafteste Variante dar. Unter anderem wird eine Energieeinsparung von etwa 50 % gegenüber der vorhandenen Oberflächenbelüftung erwartet. Dies resultiert im Vergleich zur vorhandenen Oberflächenbelüftung in einer jährlichen Einsparung von annähernd 19 Mio. kWh, was etwa 12,3 Mio. t CO₂ entspricht.

Die technische Lösung beinhaltet die Aufstellung von fünf Turboverdichtern an vier Standorten, welche eine zentrale Versorgungsleitung mit Druckluft speisen. Aus dieser wird die Luft in die auf den Böden der 16 Belebungsbecken der Kläranlage Dradenau positionierten Membranbelüfter geleitet. Das erste Belebungsbecken wurde Ende 2008 zur Umrüstung außer Betrieb genommen und wird seit Anfang Februar 2009 mit Druckbelüftung betrieben. Bis Ende des Jahres 2009 sind insgesamt 50 % der Belebungsbecken umgerüstet worden. Die Gesamtmaßnahme soll im Frühjahr 2011 abgeschlossen werden.

Beteiligungen und Tochtergesellschaften

HAMBURG WASSER Service und Technik GmbH

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2009 hat die HSE einen 25%igen Gesellschaftsanteil der servTEC an die HWW veräußert, was zum 01.01.2010 rechtskräftig wird. Dadurch werden der servTEC zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten im Bereich von Dienstleistungen in der Wasserversorgung ermöglicht. Außerdem kann die Zusammenarbeit bei der Nutzung von Datennetzen (Lichtwellenleitern) verstärkt und optimiert werden.

Die Umsatzerlöse stiegen im vergangenen Jahr von 4.363 T€ auf 5.198 T€. Bei der Vermarktung des Lichtwellenleiter-Netzes in Hamburg konnten die Erlöse im Vermietungs-

geschäft gegenüber dem Vorjahr um 166 T€ ausgeweitet werden, während sich die Verkaufserlöse um 671 T€ reduzierten. Der geplante Trassenverkauf an die HWW wurde durch einen langfristigen Mietvertrag ersetzt. Ebenso hohe Zuwachsraten gegenüber 2008 konnten mit 21% bei den Erlösen aus Sanierungsleistungen erzielt werden. Als neues Betätigungsfeld wurden im Jahr 2009 Servicedienstleistungen für die Hamburger Wasserwerke, wie der periodische Tausch von Wohnungswasserzählermesskapseln aufgenommen. Insgesamt konnte die positive Ergebnisentwicklung beibehalten werden. Das Jahresergebnis liegt mit 252 T€ nach Steuern über dem Ergebnis des Vorjahres (201 T€) und erhöht den bestehenden Gewinnvortrag.

HSE Immobiliengesellschaft mbH

Die Aktivitäten der Gesellschaft wurden zum 31. März 2009 eingestellt, da die geplanten Umsatzsteuervorteile nicht mehr zu realisieren sind. Die Vermögenswerte und die Darlehensverbindlichkeiten wurden zu Buchwerten auf die Muttergesellschaft HSE AöR übertragen und die Gesellschaft ist zum 31.3.2009 auf die HSE AöR angewachsen.

CONSULAQUA

Die CONSULAQUA Hamburg GmbH (CAH) stand 2009 in einem herausfordernden Geschäftsjahr. Obwohl die Wirtschaftskrise auch bei der CAH deutlich zu spüren war, ist es gelungen, den Umsatz gegenüber dem Vorjahr zu steigern und ein positives Geschäftsergebnis zu erwirtschaften. Der Umsatz betrug knapp 4.200 T€ und konnte damit gegenüber dem Vorjahr um rund 40% deutlich gesteigert werden (2008: 2.929 T€). Trotz einer guten Auftragslage konnte das geplante Jahresergebnis insbesondere aufgrund geringerer Deckungsspannen nicht erreicht werden. Ausschlaggebend dafür waren im Wesentlichen ein höherer Anteil von Betriebsprojekten und ein intensiverer Personaleinsatz in den Beratungsprojekten. Dennoch liegt das Ergebnis der CAH mit einem Überschuss vor Steuern von 181 T€ deutlich über dem Vorjahresergebnis (42 T€). Herausragende Projekte 2009 waren unter anderem die Rehabilitierung und Betriebsführung der Kläranlage Van in der Türkei sowie zahlreiche internationale Aufträge im Betrieb und Management.

VERA Klärschlammverbrennung GmbH

Die VERA Klärschlammverbrennung GmbH (VERA) konnte in 2009 einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.016 T€ (2008: 2.828 T€) erwirtschaften. Diese positive Entwicklung des Jahresergebnisses basiert insbesondere auf gestiegenen Umsatzerlösen durch höhere Fremdschlammannahmen und einem niedrigeren Steueraufwand. Die im Dienstleistungsvertrag mit der HSE definierten Verfügbarkeiten der Gesamtanlage wurden in 2009 erreicht. Die VERA erwartet auch für die kommenden Jahre eine stabile Ergebnisentwicklung.

Tätigkeiten im In- und Ausland

Inland

Auch in 2009 ist die HSE mit ihrem langjährigen Know-how außerhalb des Kerngeschäftes tätig gewesen. Zum einen im Rahmen von hoheitlichen Aufgaben und der Mitgliedschaft in Verbänden, zum anderen durch die Erbringung von Ingenieurs- und anderen Dienstleistungen. Der Konzern HAMBURG WASSER kann dabei, neben dem hohen fachlichen Know-how, auf seine lange und fundierte Betriebserfahrung zurückgreifen.

Folgende beispielhafte hoheitliche Aufgaben hat die HSE in 2009 übernommen:

- Unterstützung des Amtes Lauenburgische Seen bei der hoheitlichen Aufgabe der Abwasserbeseitigung, insbesondere der technischen Leitung des Abwasserbetriebes
- Mitgliedschaft und Geschäftsführung im Abwasserverband Untere Elbe zur Erbringung der Abwasserentsorgung im Abwasserzweckverband Altes Land und Geestrand
- Mitgliedschaft und Geschäftsführung im Abwasserzweckverband Preetz-Stadt und -Land
- Mitgliedschaft und Geschäftsführung im Abwasserzweckverband Obere Bille
- Abwasserreinigung für insgesamt 28 Kommunen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein (rd. 240.000 EW)

Folgende beispielhafte Dienstleistungen wurden darüber hinaus in 2009 von HSE erbracht:

- Instandhaltungsleistungen für die VERA Klärschlammverbrennung GmbH
- Übernahme, Transport und thermische Verwertung von Fremd-Klärschlämmen
- Kaufmännische Betriebsführung der Stadtentwässerung Wedel
- Ingenieurleistungen (Katastererstellung für das Niederschlagswasser) für die Kommunen im Amt Hohe Elbgeest
- Vermessung, Katastererstellung und Sanierungsberatung für die Schmutz- und Niederschlagswassernetze der Gemeinden des Amtes Lauenburgische Seen

Darüber hinaus sind in 2009 neue Tätigkeitsfelder hinzugekommen, wie z.B.:

Übernahme der hoheitlichen Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung der Samtgemeinde Hollenstedt (Niedersachsen)

Die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Hollenstedt (ca. 10.000 Einwohner) erfolgt zurzeit durch den Regiebetrieb der Samtgemeinde. Aufgrund der unbefriedigenden Kostenentwicklung bei der Schmutzwasserbeseitigung beschäftigte sich die Samtgemeinde Hollenstedt in den vergangenen Jahren wiederholt mit der strategischen Positionierung. In 2009 beschloss der Samtgemeinderat die Übertragung der Aufgaben der Schmutzwasserableitung und -behandlung an einen Dritten zu prüfen. Nicht zuletzt durch die guten Erfahrungen der Nachbargemeinde Neu Wulmsdorf mit der Aufgabenerledigung durch die HSE beschloss der Samtgemeinderat die gesamte hoheitliche Aufgabe der zentralen Abwasserbeseitigung zum 01. Januar 2010 vollständig auf die HSE zu übertragen.

Übernahme der hoheitlichen Aufgabe der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Hartenholm (Schleswig-Holstein)

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hartenholm wird bisher als Regiebetrieb der Gemeinde betrieben. Die notwendigen Verwaltungsaufgaben übernimmt das Amt Kaltkirchen-Land. An die öffentliche zentrale Abwasseranlage sind ca. 1.500 EW angeschlossen. Die Aufgabe umfasst sowohl die Schmutz- als auch die Niederschlagswasserbeseitigung. Aufgrund der neuen Anforderungen der Selbstüberwachungsverordnung in Schleswig-Holstein beschäftigte sich die Gemeinde Hartenholm seit einiger Zeit mit der Frage, ob sie die künftigen Herausforderungen einem kompetenten Partner übertragen soll. Nach dem Beschluss

des Gemeinderates in 2009 wurde die hoheitliche Aufgabe der zentralen Abwasserbeseitigung zum 01. Januar 2010 vollständig auf die HSE übertragen.

Fernwärmeversorgung des HHLA-Container Terminals Tollerort

Im Juli 2008 wurde die Versorgung des Container-Terminals Tollerort (CTT) mit aus regenerativen Rohstoffen erzeugter Wärme mittels Fernwärmeleitung vom Klärwerk Köhlbrandhöft aufgenommen. Das Bürogebäude von CTT wird seit August 2008 mit Wärme versorgt. Nach Abschluss der Rohbauarbeiten wurde seit Dezember 2008 bereits der Rohbau des Betriebsgebäudes beheizt. Die Fertigstellung des Gebäudes erfolgte im Mai 2009. Am 15.10.2009 wurde der Anschluss des letzten Gebäudes, der Vancarrier-Werkstatt, an die Fernwärmeleitung hergestellt. Damit sind nun alle Verbraucher angeschlossen, so dass im Winter 2009/2010 erstmalig die volle Leistung der Fernwärmeversorgung abgerufen werden kann.

Ausland

Kooperation mit Vodokanal St. Petersburg

HAMBURG WASSER und Vodokanal St. Petersburg haben die schon in 2008 begonnene Zusammenarbeit erweitert. Ende 2009 wurde ein Vertrag zur Beratung und Unterstützung bei der Sanierung und Überplanung des Wasserversorgungsnetzes mit einer zweijährigen Laufzeit und einem Volumen von 850 T€ abgeschlossen. Über einen vergleichbaren Auftrag für das Abwassernetz befinden sich HAMBURG WASSER und Vodokanal St. Petersburg derzeit in intensiven Gesprächen. Die Erfahrungen, die HAMBURG WASSER bei der Instandhaltung und dem Betrieb von Wasser- und Abwassernetzen gewonnen hat, sollen dabei im Rahmen der Zusammenarbeit auf die Verhältnisse in St. Petersburg angepasst werden.

Zukünftige Entwicklung: Potenziale, Chancen, Risiken

Risikobericht

Aufbau und Ziele des Risikomanagementsystems

Die HSE unterliegt bei ihrer Geschäftsausübung der Verpflichtung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Aus den rechtlichen Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und den Vorgaben des Gesellschafters hat die HSE organisatorische Verfahren und Instrumente wie jährliche Wirtschaftsplanberatungen und regelmäßige Geschäftsführungs- und Bereichsleitersitzungen entwickelt und eingesetzt, die eine Früherkennung und Bewältigung von Risiken effektiv ermöglichen. Ein aussagefähiges Berichtswesen unterstützt diese Maßnahmen.

Zur Früherkennung von Unternehmensrisiken ist im Jahr 2006 gemeinsam für HAMBURG WASSER ein neu entwickeltes Managementsystem eingeführt worden. In einer strukturierten Risikoinventur zum Ende des Jahres wurde überprüft, ob sämtliche im Managementsystem enthaltenen Risiken weiterhin Unternehmensrelevanz aufweisen und ob gegebenenfalls neue Risiken in das Managementsystem aufgenommen werden müssen. Gemäß dem im Risikomanagementsystem vorgesehenen halbjährlichen Turnus der Bewertung der unternehmensrelevanten Risiken sind auch 2009 sämtliche Risiken durch die Risikoverantwortlichen bewertet worden. Diese Risikobewertungen enthalten Maßnahmen zur Beherrschung und Minimierung der Risiken. Im System wird die Umsetzung und Verantwortung für diese Maßnahmen dokumentiert und verfolgt.

Bedeutende Einzelrisiken

Die gewichtigsten Einzelrisiken sind im Risikomanagementsystem entsprechend identifiziert und werden durch entsprechende korrespondierende Maßnahmen begrenzt sowie durch laufendes Monitoring beobachtet. Hieraus wurde kein gestiegener Handlungsbedarf festgestellt.

Dem Risiko des sinkenden gebührenpflichtigen Abwasseranfalls wird zum einen durch permanentes Monitoring zur Früherkennung negativer technischer und finanzieller Auswirkungen sowie durch strategische Netzplanung begegnet. Zusätzlich konnte die langfristige Planungsgenauigkeit durch die Erkenntnisse der Wasserbedarfsprognose aus dem Jahr 2007 verbessert werden. Die Prognose erwartet bis 2030 einen Rückgang im individuellen Wasserverbrauch, der Wasserbedarf wird sich aber in der Summe langfristig asymptotisch stabilisieren.

Das Risiko eines Zinsanstiegs ist angesichts der erreichten Talsohle im langen und kurzfristigen Bereich sehr wahrscheinlich. Die Experten erwarten diesen Anstieg parallel zum Hochlauf der konjunkturellen Entwicklung. Von großer Bedeutung ist dabei die Wiederherstellung des Vertrauens in das Kreditgewerbe und die Praxis der Kreditvergabe an den Bankkunden. Infolge des Standings der HSE AöR und der Bürgschaftsgewährung durch die FHH werden hier keine signifikanten Risiken gesehen. Sorgen bereitet hingegen die deutlich sinkende Anzahl von Marktteilnehmern durch den Konzentrationsprozess in der Bankenlandschaft, so dass gezielt zusätzliche Bankinstitute in Angebotsverfahren einzubeziehen sein werden.

Der HSE wurde auch durch eine Prüfung des Rechnungshofes bescheinigt, dass das zurzeit bestehende Risiko aus dem US Lease als gering einzuschätzen ist, wenn von HSE weiter wie bisher verfahren wird, z.B. durch Vertragsnachverfolgung, regelmäßige vertragliche Berichtspflichten, Überwachung der Bonitäten, Beobachtung der Entwicklung bei beteiligten Unternehmen sowie vorzeitige Erstellung von Alternativszenarien.

Das Risiko des Substanzverlustes von Anlagengütern – ausgelöst durch die Altersstruktur der Sielanlagen – hat die HSE seit Jahren identifiziert und begegnet diesem mit einem umfangreichen Sanierungs- bzw. Instandsetzungsprogramm. Dabei stellen regelmäßige vorbeugende Inspektionen, die umfangreiche Wartung der Anlagen und ein hoher laufender Instandhaltungsaufwand die Früherkennung sanierungsbedürftiger Sielabschnitte und die Beseitigung der Schäden sicher.

Zur Gewährleistung bestmöglicher Abwasserreinigung und Minimierung der Belastung der Elbe ist das perfekte Zusammenspiel einer Vielzahl hoch komplexer und sensibler Anlagen notwendig. Es gilt permanent die Funktionsfähigkeit der Abwasserentsorgung sicher zu stellen. Als wichtiger Baustein dieser Anstrengungen wurde im Jahr 2007 mit der Erweiterung des südlichen Zulaufpumpwerkes des Klärwerkes Köhlbrandhöft begonnen. Im Rahmen dieser Maßnahme wurde auch das bestehende Pumpwerk saniert, was die Wahrscheinlichkeit von Ausfällen durch technisches Versagen weiter verringert hat. Die endgültige Fertigstellung des zusätzlichen Zulaufpumpwerkes wird voraussichtlich in den Jahren 2010/2011 erfolgen und die Anlagensicherheit an diesem neuralgischen Punkt der Hamburger Abwasserentsorgung signifikant erhöhen.

Gesamtbeurteilung der Risiko-Situation

Das bestehende Risikomanagementsystem ergänzt die differenzierten Planungs- und Steuerungssysteme und das Controlling der HSE. Insgesamt wird die Möglichkeit der

Unternehmensleitung und der Aufsichtsgremien, Risiken rechtzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen, durch das aktualisierte Risikomanagementsystem weiter verbessert.

Risiken, die zukünftig eine Bestandsgefährdung des Unternehmens darstellen können, sind aus heutiger Sicht weiterhin nicht erkennbar.

Prognosebericht

Die HSE verfolgt seit Jahren und auch zukünftig die Strategie der leistungsgerechten Gebühren bei gleich bleibend sehr hohem Leistungsstandard. So ist es seit 1998 elf Jahre lang trotz des kontinuierlich sinkenden Wasserverbrauches und somit reduzierten Umsätzen, hoher Investitionen und erheblicher Kostensteigerungen (u.a. Energiekosten, gestiegene Umsatzsteuer, allgemeine Teuerungsrate) gelungen, die Gebühren auf einem konstanten Niveau zu halten. Dies konnte nur durch enorme Anstrengungen des Unternehmens und seiner Mitarbeiter, weit reichende Steigerungen der Effizienz und eine kontinuierliche und konsequente Reduzierung der beeinflussbaren Kosten insbesondere verbunden mit Synergieeffekten aus dem Zusammenschluss von HSE und HWW zum Konzern HAMBURG WASSER ermöglicht werden. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2009 sind erstmalig seit 1998 die Gebühren für die Entsorgung von Abwasser in Hamburg um 3,5 % angepasst worden. Trotz der weiterhin herausfordernden Rahmenbedingungen (Zuführungsaufwand in die Pensionsrückstellungen ausgelöst durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, Tarifabschlüsse) ist es dem Unternehmen gelungen, einen Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2010 – unter anderem aufgrund von Einsparungen bei den Energiekosten und des günstigen Zinsniveaus – mit konstanten Gebühren aufzustellen, so dass auch in 2010 2,67 €/m³ für Abwasser mit Niederschlagswasseranteil und 2,23 €/m³ für Abwasser ohne Niederschlagswasseranteil vom Nutzer zu zahlen sind.

In der Tendenz wird auch für die Zukunft mit einem rückläufigen Wasserverbrauch gerechnet. Für die Jahre des mittelfristigen Planungshorizontes (2011–2013) wird gemäß der Wasserbedarfsprognose aus dem Jahr 2007 ein jährlicher Rückgang des Wasserverbrauches von 0,5–0,7 % mit entsprechenden korrespondierenden Umsatzrückgängen erwartet. Trotz dieser für das Unternehmen nicht zu beeinflussenden Rahmenbedingungen wird die HSE weiterhin ein Hauptaugenmerk darauf richten, den bisher erreichten hohen Qualitätsstandard ihrer Dienstleistungen weiter zu steigern. Der hohe Qualitätsanspruch der HSE drückt sich dabei nicht nur durch die weit über das gesetzliche Maß hinaus gehende Leistung bei der Abwasserreinigung inkl. deren permanenter Überwachung durch das eigene zertifizierte Labor aus, sondern ebenso durch das hohe Niveau der Instandhaltung der vorhandenen Leitungen und technischen Anlagen sowie der jährlichen Investitionen, die auch mittelfristig auf einem hohen Niveau von über 90 Mio. €/Jahr verbleiben werden.

Um auch die zu erwartenden Kostensteigerungen abzufedern, wird weiterhin ein konsequentes Kostenmanagement und das Nutzen der möglichen Synergieeffekte aus der Optimierung im Gleichordnungskonzern HAMBURG WASSER erforderlich sein. Vor diesem Hintergrund sind auch mittelfristig Steigerungen der Gebühren unterhalb der voraussichtlichen allgemeinen Preissteigerungsrate nicht auszuschließen. Damit wird das Management der HSE auch in Zukunft die Aufgabe haben, den nicht beeinflussbaren Umsatzrückgängen beim Abwasseranfall durch Kosteneinsparungen zu begegnen. Außerdem steht weiterhin die Steigerung der Umsätze aus externen Geschäftsfeldern im Fokus

der HSE. Durch die intensiviertere Zusammenarbeit mit den Tochter- bzw. Beteiligungsgesellschaften, den assoziierten Verbänden sowie des ausgedehnten Hoheitsgebietes sollen zusätzliche Geschäfte generiert bzw. soll der Einflussbereich erweitert werden. Aufgrund dieser Maßnahmen wird in der mittelfristigen Finanzplanung die Beibehaltung eines konstant hohen Ergebnisniveaus von über 30 Mio. € – sich bildend aus der Differenz zwischen Abschreibungen auf Anschaffungs- und Wiederbeschaffungszeitwerten und damit zur Substanzerhaltung – prognostiziert.

Nachdem im Jahr 2009 durch den Beginn der Bauarbeiten am gemeinsamen Verwaltungsgebäude in Rothenburgsort buchstäblich das Fundament für die weitere Verzahnung im Unternehmen HAMBURG WASSER gelegt wurde, werden die Folgejahre ganz im Zeichen der weiteren Harmonisierung und Zusammenführung stehen. Die Arbeiten am neuen Verwaltungsgebäude werden sich durch das ganze Jahr 2010 ziehen, mit einem Umzug der HSE-Verwaltung auf das Gelände in Rothenburgsort kann für das Frühjahr 2011 gerechnet werden. Im Zuge dessen wird die HSE den Mietvertrag in der Banksstraße beenden und die Verwaltung des gesamten Unternehmens HAMBURG WASSER wird in Rothenburgsort konzentriert. Die erste räumliche Zusammenlegung von HSE und HWW wird aber bereits im Spätsommer des Jahres 2010 erfolgen, wenn die Arbeiten am gemeinsamen Betriebsplatz in der Lederstraße mit dem Anbau an das bestehende Betriebsgebäude abgeschlossen sein werden. Mit dem dort entstehenden Betriebsplatz, auf dem dann der Sielbezirk West der HSE und der Rohrnetzbezirk West HWW stationiert sein werden, wird die erste gemeinsame Betriebsstelle beider Häuser fertig gestellt sein. Neben diesem Projekt sind die Planungen für einen weiteren gemeinsamen Standort im Nord-Osten Hamburgs angefallen. Der Sielbezirk Ost, der momentan in der Rahlau in Tonndorf beheimatet ist, wird zum Standort des Rohrnetzbezirk Nordost am Streekweg in Volksdorf umziehen.

Darüber hinaus laufen bei HSE die Arbeiten an der Einführung einer Niederschlagswassergebühr und somit getrennten Gebührensätzen für Schmutz- und Regenwasser, die im Grundsatz durch den Senat der FHH beschlossen wurde. Die Einführung der gesplitteten Gebühr ist für den 1. Januar 2011 geplant.

Hamburg, den 26. Februar 2010

Hamburger Stadtentwässerung AöR

Dr.-Ing. Michael Beckereit Wolfgang Werner
techn. Geschäftsführer kfm. Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat und seinen Ausschuss für Finanzen und Personal während des Geschäftsjahres regelmäßig und umfassend über die wirtschaftliche und technische Entwicklung des Unternehmens sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet. In fünf Sitzungen hat der Aufsichtsrat und in zwei Sitzungen sein Ausschuss für Finanzen und Personal die anstehenden Sachfragen eingehend erörtert, die Geschäftsführung beraten, die Überwachung nach dem Gesetz über die Hamburger Stadtentwässerung ausgeübt und die erforderlichen Entscheidungen getroffen.

Der Jahresabschluss 2009 und der Lagebericht sind von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht hat dem Aufsichtsrat vorgelegen.

Auch nach eigener Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Bedenken und billigt den Jahresabschluss. Er hat daher den Jahresabschluss festgestellt, den Lagebericht genehmigt und die Geschäftsführung für 2009 entlastet.

Dank und Anerkennung gilt der im Berichtsjahr ausgeschiedenen Vorsitzenden des Aufsichtsrates Frau Senatorin Anja Hajduk und der Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und Personal Frau Meike Johannsen. Sie haben dieses Gremium mit ihrem Wirken entscheidend geprägt.

Für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2009 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 29. April 2010

Der Aufsichtsrat

Christian Maaß
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 18. März 2010 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – vom 20. Dezember 1994 liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten

und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Hamburg, den 18. März 2010

WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Dirk Burschel) (Reinhard Muchow)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer 1019

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 b N 86/96. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **TAIFUN Trading & Travel Agency GmbH**, Zirkusweg 20, 20359 Hamburg, Geschäftsführer: Bobbv Chane, wird nach Abhaltung des Schlusstermins durch Beschluss vom 21. September 2010 aufgehoben.

Hamburg, den 27. September 2010

Das Amtsgericht, Abt. 65
1020

Zwangsversteigerung

71 s K 135/09. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Müggenkampstraße 23, 23 a belegene, im Grundbuch von Eimsbüttel Blatt 6034 eingetragene 835 m² große Grundstück (Flurstück 1383), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus mit Hofgewerbe. Im vorderen Bereich des Grundstücks befindet sich ein Mehrfamilienhaus mit insgesamt 12 Wohnnein-

heiten. Im gewerblichen Hofgebäude ist zur Zeit eine Nutzungseinheit vorhanden. Es handelt sich dabei um ein nicht unterkellertes, ehemaliges Werkstattgebäude mit drei Geschossen und einem zweigeschossigen Anbau. Baujahr etwa 1900. Im Hofbereich gibt es 6 Stellplätze. Das Vordergebäude wurde etwa 1961 erbaut. Die Gesamtfläche beträgt 1089,07 m², davon reine Wohnfläche 630,87 m² und 458,20 m² Nutzfläche. Das bebaute Grundstück ist vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 1 300 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 8. Dezember 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. Dezember 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. Oktober 2010

Das Amtsgericht, Abt. 71

1021

Zwangsversteigerung

802 K 7/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Josthöhe 96 belegene, im Grundbuch von Hummelsbüttel Blatt 2401 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 47/373 Miteigentumsanteilen an dem 448 m² großen Flurstück 1865, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss links Mitte gelegenen Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nummer 2 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die etwa 41,69 m² große, von der Eigentümerin genutzte 1-Zimmer-Wohnung befindet sich in einem dreigeschossigen Mehrfamilienhaus mit insgesamt 6 Wohneinheiten, Baujahr 1965, durchschnittlicher Instandhaltungszustand, mittlere Ausstattung. Laut Gutachten ist das Objekt nicht unter Denkmalschutz gestellt, aber im Verzeichnis

der „erkannten Denkmäler“ erfasst. Es sind unter Umständen Geschäftsanteile der „Josthöhe Haus- und Grundeigentümer Gemeinschaft-GmbH“ zu übernehmen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 51 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 15. Dezember 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. Oktober 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

1022

Zwangsversteigerung

902 K 78/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Am alten Zoll; Am Alten Zoll, Schiffbeker Weg 14; Am Alten Zoll, Schiffbeker Weg belegene, im Grundbuch von Schiffbek Band 183 Blatt 5599 eingetragene 536 m² große Grundstück (Flurstücke 3658, 4330, 4331), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem ursprünglich etwa im Jahre 1926 errichteten Mehrfamilienwohnhaus mit einer Gewerbeeinheit. Die vorhande-

nen sechs Wohnungen mit einer Größe zwischen 55 m² und 90 m² sowie die Gewerbeeinheit sind sämtlich vermietet. Die Gutachtenerstellung erfolgte ohne Innenbesichtigung der Wohnungen. Zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung (23. April 2010) befanden sich ungenehmigt aufgestellte, vier miteinander verschweisste Seecontainer auf dem Grundstück. Für das Objekt besteht ein Reparaturstau für Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Ferner nicht unerhebliche Entsorgungskosten hinsichtlich der Seecontainer.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 270 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 15. Dezember 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertor-damm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. November 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. Oktober 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

1023

Zwangsversteigerung

417 K 29/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen durch das Gericht versteigert werden, der im Grundbuch

von Kirchwerder, Blatt 3750 eingetragene Miteigentumsanteil der Schuldnerin am Grundstück, Flurstück 4912, 2852 m² groß, Wohnung und Räume Nummer 1 (1/3 Miteigentumsanteil), belegen Durchdeich 139, 21037 Hamburg.

Das Grundstück ist bebaut etwa 1950 mit einem Zweifamilien-Doppelhaus, hier Haushälfte mit Wohnung im Erdgeschoss und I. Obergeschoss an der Straße, Straßenfassade nach Südost. Das Versteigerungsobjekt ist ein Massivbau, außen rote Verblendung aus Mauerziegeln, mit Satteldach. Diese Haushälfte ist nicht unterkellert. Gesamtwohnfläche insgesamt etwa 81,42 m². Fenster zum Teil ältere Isolierverglasung, zum Teil auch Einfachverglasung. Gaszentralheizung. Nach Angaben des Gutachters ein in Ausstattung und Gestaltung einfaches Gebäude in passablem baulichen Zustand. Das Wohnungseigentum wird durch die Berechtigte des Wohnrechts genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 60 000,- Euro für das Wohnungseigentum.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 26. November 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das Gutachten zum Verkehrswert kann vormittags, Zimmer 311, eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Dezember 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Für ein Gebot ist unter Umständen 10% des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt werden und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des oben angegebenen Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Weitere Informationen im Internet unter www.zvg.com

Hamburg, den 8. Oktober 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**
Abteilung 417

1024

Zwangsversteigerung

717 K 67/07 (verbunden mit 717 K 68/07). Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg, Eulenkamp 48 a belegenen, in den Grundbüchern von Wandsbek Blatt 11 500 und 11 501 eingetragenen Wohnungseigentumsrechte, bestehend aus a) 1407/100 000 Miteigentumsanteilen und b) 1471/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 2721 m² großen Flurstück 2502, verbunden mit dem Sondereigentum a) an der Wohnung und dem Abstellraum im Keller Nummer 71 und b) an der Wohnung und dem Abstellraum im Keller Nummer 72, durch das Gericht versteigert werden.

Die etwa 60 m² große 3-Zimmer-Wohnung und die etwa 63 m² große 2-Zimmer-Wohnung liegen im III. Obergeschoss eines 1931 erbauten, 1953 wiederaufgebauten Mehrfamilienhauses. Einfache Ausstattung. Fernwärme. Elektro-Durchlauferhitzer. Vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: zu a) 71 000,- Euro (Wohnung 71), zu b) 70 000,- Euro (Wohnung 72).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 30. November 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 27 07/- 21 75. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist jeweils am 29. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. Oktober 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**
Abteilung 717

1025

Zwangsversteigerung

717 K 73/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg, Ostende 4a, 4b, 4c, 4d belegenen, in den Grundbüchern von Tonndorf Lohe a) Blatt 5180 und b) Blatt 5179 eingetragenen Wohnungseigentumsrechte, bestehend aus a) 274,61/10 000 und b) 226,39/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 2004 m² großen Flurstück 3304, verbunden mit dem Sondereigentum an a) der Wohnung Nummer 16 und b) der Wohnung Nummer 15 des Aufteilungsplans, durch das Gericht versteigert werden.

Beide Wohnungen befinden sich im Dachgeschoss (Gebäudeteil Ostende 4b) eines im Jahr 1961 errichteten dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhauses. Zu a) Die etwa 58,31 m² große 3-Zimmer-Wohnung mit Balkon befindet sich im Dachgeschoss rechts und ist vermietet. Mittlerer Ausstattungsstandard und geringfügiger Unterhaltungsstau. Zu b) Die etwa 50,09 m² große 2-Zimmer-Wohnung mit Balkon befindet sich im Dachgeschoss links und ist vermietet. Ebenfalls mittlerer Ausstattungsstandard und geringfügiger Unterhaltungsstau. Beide Wohnungen werden über eine Gaszentralheizung beheizt, Warmwasser über Heizungsanlage. Der nachträgliche Dachgeschossausbau wurde mangelhaft durchgeführt. Ein entsprechender Risikoabschlag wurde vom Gutachter vorgenommen und bei der Verkehrswertfestsetzung berücksichtigt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: zu a) 60 000,- Euro, zu b) 49 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 15. Dezember 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen wer-

den. Telefon: 040/42881-2707/-2175.
Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk zu a) ist am 15. Dezember 2009 und der zu b) am 14. Dezember 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. Oktober 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**
Abteilung 717 1026

Aufgebot

873 II 2/10. Die Vermögensverwaltung **Gertrud Schauenburg GmbH & Co. KG**, Fuhlsbüttler Straße 216, 22307 Hamburg sowie Frau **Gertrud Schauenburg**, Eckerkamp 28, 22391 Ham-

burg, haben beantragt, den Deutschen Grundschuldbrief Gruppe 02 Nummer 10055550 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Barmbek von Wellingsbüttel Blatt 3195 in Abteilung III unter der Nummer 5 – fünf – für die Deutsche Bau- und Bodenbank Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Hamburg, Hamburg, eingetragene Grundschuld über 350 000,- DM (dreihundertfünfzigtausend Deutsche Mark), für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, spätestens am **Dienstag, dem 15. Februar 2011** (Anmeldezeitpunkt) anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 24. September 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**
Abteilung 873 1027

Aufgebot

970 II 10/10. Die **Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank**, Hohenzollernstraße 46, 71638 Ludwigsburg, hat beantragt, den Grundschuldbrief zur Kontonummer 2071 585 606 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg von Öjendorf, Blatt 2746 in Abteilung III Nummer 3 eingetragene Grundschuld über 128 400,- DM (hundertachtundzwanzigtausendvierhundert Deutsche Mark) für die **Wüstenrot Bank AG Ludwigsburg**, für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Zimmer B1.35, spätestens am **Mittwoch, dem 31. Dezember 2010** (Anmeldezeitpunkt), anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 17. September 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 970 1028

Aufgebot

314 A C 98/09. Herr **Frank Espert**, Fuchsbau 13, 25421 Pinneberg, hat als Eigentümer das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefs über die im Grundbuch von Bahrenfeld, Blatt 5261 in Abteilung III Nummer 5 (Gruppe 02 Nummer 16829146) für **Frank Espert** eingetragene Grundschuld über 60 000,- Euro beantragt.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, dem 2. Februar 2011, 9.30 Uhr**, Saal 102, 1. Stock, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 30. September 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 314 1029

Sonstige Mitteilungen

**D-Hamburg: Bauarbeiten
2010/S 191-291769**

BEKANNTMACHUNG

Bauleistung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Sprinkenhof AG – Geschäftsbereich ISZ,
Steinstrasse 7, 20095 Hamburg, Deutschland
Kontakt:
Sprinkenhof AG – Geschäftsbereich ISZ,
z. H. Herrn Plehn,
Telefon: +49 (0)40 / 3 39 54 - 0,
Telefax: +49 (0)40 / 3 39 54 - 279,
E-Mail: jens.plehn@sprinkenhof.de
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers
und Haupttätigkeit(en)**

Sonstiges: Städtische AG

Sonstiges: Projektentwicklung und Immobilienmanagement für die Freie und Hansestadt Hamburg

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

bei den oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
Rathausforum Harburg,
hier Wärme- und Kaltwasserversorgung.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Bauleistung
Ausführung
Hauptausführungsort Hamburg-Harburg.
NUTS-Code DE6
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Neubau Rathausforum Hamburg-Harburg (WBZ und SDZ).
Gesamt-BGF ca. 7200 m² und eine Tiefgarage mit 67 Stellplätzen; hier Wärme- und Kaltwasserversorgung.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45000000, 45331100
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Neubau Rathausforum Hamburg-Harburg (WBZ und SDZ). Gesamt-BGF ca. 7200 m² und eine Tiefgarage mit 67 Stellplätzen.
Anschluss an die Wärmeerzeugung, 2 Abgasanlagen für Holzpellettfeuerungsanlagen, 320 Stück Flachheizkörper und Unterflurkonvektoren, ca. 4200 m Rohrnetz, 7 Regelkreise für statische und dynamische Heizung.
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Beginn: 15. September 2011
Ende: 10. April 2012

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Siehe Verdingungsunterlagen.

- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Verfahrensart**

- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: –
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl.:
2010/S 084-125954 vom 30. April 2010
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 29. November 2010
Die Unterlagen sind kostenpflichtig.
Preis: 75,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Per Überweisung; der Versand erfolgt erst, wenn die Überweisung verbucht ist. Die Kosten werden nicht erstattet.

- Empfänger:
Sprinkenhof AG, Kennwort Rathausforum-Harburg, Wärme- und Kaltwasserversorgung, Konto-Nr. 143 941 000, BLZ 210 500 00, HSH Nordbank.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
4. November 2010, 10.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 21. Dezember 2010
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
4. November 2010, 10.00 Uhr
Ort: Sprinkenhof AG, Steinstraße 7, 20095 Hamburg, Deutschland.
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:**
Der Versand der Verdingungs-, Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen erfolgt in digitaler Form auf CD gegen eine Gebühr von 75,- Euro.
Der Versand erfolgt erst, wenn die Überweisung verbucht ist. Die Kosten werden nicht erstattet.
Empfänger:
Sprinkenhof AG, Kennwort Rathausforum-Harburg, Wärme- und Kaltwasserversorgung, Konto-Nr. 143 941 000, BLZ 210 500 00, HSH Nordbank.
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20354 Hamburg,
Deutschland,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 40 - 30 93,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 24 96
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Es gelten die Fristen des § 101 a GWB und § 107 Absatz 3 GWB. Nach § 107 Absatz 3 Nummer 1 GWB hat der Bieter einen Verstoß gegen Vergabevorschriften unverzüglich zu rügen, dies bedeutet für die Auftraggeberin spätestens nach 5 Kalendertagen. Der Bieter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Nachprüfung nach § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB unzulässig ist, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang

der Mitteilung des öffentlichen Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
29. September 2010

Hamburg, den 29. September 2010

Sprinkenhof AG

1030

**D-Hamburg: Bauarbeiten
2010/S 193-294530**

BEKANNTMACHUNG

Bauleistung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Sprinkenhof AG – Geschäftsbereich ISZ,
Steinstrasse 7, 20095 Hamburg, Deutschland

Kontakt:

Sprinkenhof AG – Geschäftsbereich ISZ,
z. H. Herrn Plehn,
Telefon: +49 (0)40 / 3 39 54 - 0,
Telefax: +49 (0)40 / 3 39 54 - 279,
E-Mail: jens.plehn@sprinkenhof.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

bei den oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Sonstiges: Städtische AG

Sonstiges: Projektentwicklung und Immobilienmanagement für die Freie und Hansestadt Hamburg

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Rathausforum Harburg,
hier Trockenbauarbeiten.

- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Bauleistung

Ausführung

Hauptausführungsort Hamburg-Harburg.

NUTS-Code DE6

- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Neubau Rathausforum Hamburg-Harburg (WBZ und SDZ).
Gesamt-BGF ca. 7200 m² und eine Tiefgarage mit 67 Stellplätzen; hier Trockenbauarbeiten.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45000000, 45324000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Neubau Rathausforum Hamburg-Harburg (WBZ und SDZ). Gesamt-BGF ca. 7200 m² und eine Tiefgarage mit 67 Stellplätzen.
Trockenbauarbeiten
wesentliche Leistungen:
GK-Ständerwerk/Akustikdecken,
5500 m² GK- Ständerwerk,
3100 m² abgehängte Deckenkonstruktionen.
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Beginn: 8. September 2011
Ende: 20. April 2012

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Siehe Verdingungsunterlagen.

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: –
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl.:
2010/S 73-108800 vom 15. April 2010
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 3. November 2010
Die Unterlagen sind kostenpflichtig.
Preis: 75,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Per Überweisung; der Versand erfolgt erst, wenn die Überweisung verbucht ist. Die Kosten werden nicht erstattet.
Empfänger:
Sprinkenhof AG, Kennwort Rathausforum-Harburg, Trockenbauarbeiten,
Konto-Nr. 143 941 000, BLZ 210 500 00,
HSH Nordbank.

1888

Freitag, den 8. Oktober 2010

Amtl. Anz. Nr. 79

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
9. November 2010, 10.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 21. Dezember 2010
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
9. November 2010, 10.00 Uhr
Ort: Sprinkenhof AG, Steinstraße 7,
20095 Hamburg, Deutschland.
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:**
Der Versand der Verdingungs-, Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen erfolgt in digitaler Form auf CD gegen eine Gebühr von 75,- Euro.
Der Versand erfolgt erst, wenn die Überweisung verbucht ist. Die Kosten werden nicht erstattet.
Empfänger:
Sprinkenhof AG, Kennwort Rathausforum-Harburg, Trockenbauarbeiten,
Konto-Nr. 143 941 000, BLZ 210 500 00,
HSH Nordbank.
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20354 Hamburg,
Deutschland,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 40 - 3093,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 2496
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Es gelten die Fristen des § 101 a GWB und § 107 Absatz 3 GWB. Nach § 107 Absatz 3 Nummer 1 GWB hat der Bieter einen Verstoß gegen Vergabevorschriften unverzüglich zu rügen, dies bedeutet für die Auftraggeberin spätestens nach 5 Kalendertagen. Der Bieter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Nachprüfung nach

§ 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB unzulässig ist, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des öffentlichen Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
1. Oktober 2010

Hamburg, den 1. Oktober 2010

Sprinkenhof AG

1031

**Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH
Planung Tiefbau**

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nummer: 106/10

Wesentliche Leistungen:

Austausch bleiverdächtiger Hausanschlüsse in Hamburg-Eißendorf

Herstellung von etwa 586 Stück Anschlussleitungen (etwa 3070 m) DN 25 bis DN 50

geplanter Ausführungsbeginn: Januar 2011

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 7. Oktober 2010 bis zum 22. Oktober 2010 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich für 20,00 Euro bei der Kasse der Hamburger Stadtentwässerung, 20097 Hamburg, Banksstraße 6, Zimmer 837.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Fax (Telefax: 040 / 34 98 - 5 72 98) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nummer 106/10 auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 28. Oktober 2010 um 9.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Banksstraße 6, Zimmer 835, 20097 Hamburg. Einwurfkasten: Zimmer 837.

Hamburg, den 1. Oktober 2010

Hamburger Wasserwerke GmbH

1032